



Bericht

über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten
der Stadt Rügenwalde für die Zeit vom 1. April 1893 bis
Ende März 1899.

(Erstattet vom Bürgermeister Junge.)

I. Allgemeine Verwaltungs- Angelegenheiten.

A. Personalien und Geschäftsführung.

Dem Collegium des Magistrats gehörten am 1. April 1893 an:

- a) der Bürgermeister Junge seit dem 9. März 1870,
- b) der Beigeordnete Roeder seit dem 14. Juni 1892,
- c) der Rathsherr Blasendorff seit dem 17. Juni 1870,
- d) der Rathsherr Gick seit dem 31. Mai 1876,
- e) der Rathsherr Schmidthals seit dem 11. Aug. 1892,
- f) der Rathsherr Schneider seit dem 24. März 1893.

Der Bürgermeister Junge ist am 27. April 1893 auf die Wahlzeit bis 9. März 1906 wiedergewählt und am 10. März 1894 eingeführt worden. Derselbe hat am 9. März 1895 sein 25jähriges Amts-Jubiläum als Bürgermeister hiesiger Stadt gefeiert und ist dem Jubilar in Anerkennung seiner Verdienste von den städtischen Behörden eine künstlerisch hergestellte Dank- und Glückwunsch-Adresse überreicht, sowie zu seinen Ehren ein Festessen veranstaltet worden, an dem außer den städtischen Behörden die Vorstände der übrigen Behörden und die Bürgerschaft sich zahlreich betheiligt haben. Von Sr. Majestät dem Könige ist dem Jubilar bereits im Jahre 1892 der Rothe Adler-Orden IV. Klasse verliehen worden.

Der Beigeordnete Roeder ist am 17. Februar 1898 auf die Wahlzeit bis 14. Juni 1904 wiedergewählt und am 17. Juni 1898 eingeführt worden.

Die Rathsherrn

Blasendorff
und Schmidthals

sind am 19. Februar 1894 auf die Wahlzeit bis 17. Juni 1900 wiedergewählt und am 21. Juni 1894 eingeführt worden.

Der Erstere, Rathsherr Blasendorff hat am 17. Juni 1895, nach mehr als 10 jähriger Thätigkeit als Stadtverordneter, sein 25jähriges Dienstjubiläum als Rathsherr gefeiert und ist dem Jubilar aus diesem Anlaß von den städtischen Behörden das Prädikat eines Städtältesten verliehen, zu seinen Ehren ferner unter Theilnahme der städtischen Behörden und der Bürgerschaft ein Festessen veranstaltet worden. Am 12. Oktober 1896 hat der Genannte wegen vorgerückten Alters sein Amt niedergelegt. Zu seinem Ersatze ist am 5. November 1896 der Schiffskapitän Albert Pagel auf die Wahlzeit bis 17. Juni 1900 gewählt und am 26. November 1896 eingeführt worden.

Der Rathsherr Gick ist am 18. Januar 1897 auf eine fernere Wahlzeit von 6 Jahren wiedergewählt und am 14. Mai 1897 eingeführt worden. Derselbe ist am 16. Dezember 1898 nach vieljähriger treuer Thätigkeit im städtischen Dienste verstorben. Zu seinem Ersatze auf die Wahlzeit bis 1. Juni 1903 ist der Kaufmann William Hendewerk am 12. Januar 1899 gewählt und am 9. Februar 1899 eingeführt worden.

Der Rathsherr Schneider ist nach kurzer, aber

anerkannt eifriger Dienstzeit am 21. August 1894 verstorben. Zum Ersatze desselben auf die Wahlzeit bis 1. Juni 1897 ist der Rathsherr Gustav Bonneß am 30. August 1894 gewählt und am 27. September 1894 eingeführt worden. Herr Bonneß ist am 18. Januar 1897 auf eine 6jährige Wahlzeit wiedergewählt und am 14. Mai 1897 verpflichtet worden. Derselbe hat, wie hier zugleich berichtet wird, das von ihm mit anerkannter Pflichttreue verwaltete Amt am 2. Mai 1899 krankheitshalber niedergelegt und ist bald darauf, am 20. Juli 1899, verstorben. Zum Ersatze desselben auf die Wahlzeit bis 1. Juni 1903 ist der Ackerwirth August Sielaff am 12. Mai 1899 gewählt und am 3. Juni 1899 eingeführt worden.

Das Magistrats-Collegium besteht sonach zur Zeit aus

- dem Bürgermeister Junge,
- dem Beigeordneten Roeder
- und den Rathsherrn Schmidthals, Bagel, Hengewerk und Sielaff.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung sind ausgeschieden:

- a) in Folge Todesfalles:
der Postmeister Buntt,
der Kaufmann C. Plath,
- b) in Folge ihrer Wahl als Rathsherrn:
der Rentier Bonneß,
der Schiffskapitän Bagel,
der Kaufmann Hengewerk,
der Ackerwirth Sielaff,
- c) aus anderer Veranlassung:
der Kaufmann S. Borchardt,
der Böttchermeister C. Brandenburg,
der Ackerwirth C. Dähling,
der Consul C. John,
der Böttchermeister C. Maaß,
der Ackerwirth W. Schwerdtfeger,
der Kaufmann G. Wendt.

Dem Consul Herrn C. John ist bei seinem Ausscheiden in Anerkennung seiner Verdienste um die Stadtgemeinde in seiner langjährigen Eigenschaft als Stadtverordneter bezw. Stadtverordneten-Vorsteher, sowie als Vorsteher der hiesigen Kaufmannschaft von den städtischen Behörden das Ehrenbürgerrecht verliehen und zur Urkund dessen ein künstlerisch hergestellter Ehrenbürgerbrief überreicht worden.

Neugewählt sind an Stelle der ausgeschiedenen Stadtverordneten:

- der Malermeister F. Carpus,
- „ Kaufmann W. Hengewerk,
- (Später zum Rathsherrn gewählt; s. vorstehend zu b),
- der Maurer- u. Zimmermeister W. Dubberke,
- „ Rentier August Harnisch,
- „ Kaufmann G. Hahn,
- „ Brauereibesitzer A. Seidel,
- „ Bauunternehmer B. Drews,

- der Kaufmann F. Laasch,
- „ Schornsteinfegermeister Ed. Fabricius,
- „ Kaufmann C. Nistow,
- „ Agent J. Plath,
- „ Kaufmann S. Lessin,
- „ Rentier C. Holtthaus.

Demnach gehören der Stadtverordneten-Versammlung zur Zeit an:

1. der Rechtsanwalt Messerschmidt, als Vorsitzender,
2. „ Kaufmann Dähnert, als stellvertretender Vorsitzender,
3. „ Kaufmann C. Nistow, als Schriftführer,
4. „ Kaufmann G. Hahn, als stellvertretender Schriftführer,
5. „ Malermeister F. Carpus,
6. „ Kaufmann J. Dallmann,
7. „ Schuhmachermeister A. Dobenzig,
8. „ Bauunternehmer B. Drews,
9. „ Maurer- und Zimmermeister W. Dubberke,
10. „ Schornsteinfegermeister Ed. Fabricius,
11. „ Buchbindermeister D. Groß,
12. „ Rentier A. Harnisch,
13. „ Arzt Dr. Hellweger,
14. „ Rentier C. Holtthaus,
15. „ Privat-Baumeister Zerjchke,
16. „ Schuhmachermeister J. Kütther,
17. „ Kaufmann F. Laasch,
18. „ Kaufmann S. Lessin,
19. „ Kaufmann C. Mundt,
20. „ Agent J. Plath,
21. „ Malermeister B. Regelle,
22. „ Brauereibesitzer A. Seidel,
23. „ Färbereibesitzer H. Behlow,
24. „ Schmiedemeister F. Winneg.

Als Bezirksvorsteher sind zur Zeit im Amte,

Rentier W. Plath	für den I. Bezirk:
Buchbindermeister Doberstein	„ „ II. „
Schuhmachermeister A. Plath	„ „ III. „
Schuhmachermeister H. Panten	„ „ IV. „
Nagelschmiedemeister Zander	„ „ V. „
Restaurateur C. Utech	„ „ VI. „

Stellvertreter derselben sind:

- Kaufmann H. Dallmann zu I,
- Zahntechniker F. Bewersdorff „ II,
- Bäckermeister P. Rathke „ III,
- Schuhmachermeister W. Müller „ IV,
- Schmiedemeister C. Erdt „ V,
- Gärtner H. Heuer „ VI.

Die Stadt ist in 2 Schiedsmanns-Bezirke eingetheilt. Als Schiedsmänner sind zur Zeit bestellt: für den I. Schiedsmanns-Bezirk der Kaufmann Johannes Scheunemann, für den II. Schiedsmanns-Bezirk der Malermeister F. Carpus, welche sich in Behinderungsfällen gegenseitig zu vertreten haben.

In der Verwaltung der Amtsanwaltschaft ist

eine Veränderung nicht eingetreten. Als Amts-
anwalt fungirt der Bürgermeister Junge, als dessen
Stellvertreter der Stadt-Sekretär Blath.

Im städtischen Subalternbeamten-Personal sind
Veränderungen nur insofern eingetreten, als der
seither auf Kündigung angestellte Registrator Weiher
endgiltig als solcher und als Bureau-Assistent,
der Kassengehülfe Raschle endgiltig als Sparkassen-
Kontroleur und Stadt-Hauptkassen-Assistent angestellt
worden sind.

Betreffs der Unterbeamten wird erwähnt, daß
der Polizei-Sergeant Boje am 19. Juli 1898 eine
25-jährige Dienstzeit hier selbst zurückgelegt hat und
derselbe am 23. Januar 1899 zum Polizei-Wacht-
meister befördert ist.

Das Geschäfts-Journal des Magistrats und
und der Polizei-Verwaltung weist nach

für 1893	5390	Geschäfts-Nummern.
" 1894	5536	" "
" 1895	6030	" "
" 1896	5559	" "
" 1897	5584	" "
" 1898	5712	" "

Dabei wird bemerkt, daß ein und dieselbe
Sache während des laufenden Vierteljahres immer
nur unter einer und derselben Journal-Nummer
zur Wiedervorlage gelangt.

Der Magistrat hat

im Jahre 1893	in 31	Sitzungen	566	Sachen
" " 1894	" 30	"	526	"
" " 1895	" 26	"	515	"
" " 1896	" 30	"	526	"
" " 1897	" 26	"	531	"
" " 1898	" 27	"	498	"

erledigt.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat

1893	in 10	Sitzungen	146	Sachen
1894	" 13	"	157	"
1895	" 10	"	155	"
1896	" 12	"	172	"
1897	" 11	"	147	"
1898	" 9	"	127	"

erledigt. Die Versammlungen waren durchweg in
reichlich beschlußfähiger Anzahl von den Mitgliedern
besucht.

Die Liste der stimmfähigen Bürger weist nach

für 1894	636	Wahlberechtigte.
" 1896	652	"
" 1898	657	"

Davon gehören:

1894	zur I.	Steuerabtheilung	22	Wahlberechtigte.
"	" II.	"	86	"
"	" III.	"	528	"
1896	" I.	"	16	"
"	" II.	"	84	"
"	" III.	"	552	"
1898	" I.	"	18	"

1898 zur II. Steuerabtheilung 83 Wahlberechtigte.

III. 556
An der Wahl betheiligten sich:

1894	in der I.	Abtheilung	15	Wähler	} zus. 301 Wähler.
"	" II.	"	48	"	
"	" III.	"	238	"	
1896	" I.	"	10	"	} zus. 235 Wähler.
"	" II.	"	53	"	
"	" III.	"	172	"	
1898	" I.	"	12	"	} zus. 239 Wähler.
"	" II.	"	38	"	
"	" III.	"	189	"	

Die Wahlbetheiligung betrug somit:

1894	in Abtheilung I	68 ⁰ / ₀ ,	in Abtheilung II	56 ⁰ / ₀ ,
"	"	II 45 ⁰ / ₀ ,	im Durchschnitt	47 ⁰ / ₀ .
1896	"	I 63 ⁰ / ₀ ,	in Abtheilung II	63 ⁰ / ₀ ,
"	"	III 31 ⁰ / ₀ ,	im Durchschnitt	36 ⁰ / ₀ .
1898	"	I 67 ⁰ / ₀ ,	in Abtheilung II	46 ⁰ / ₀ ,
"	"	III 34 ⁰ / ₀ ,	im Durchschnitt	35 ⁰ / ₀ ,

der Wahlberechtigten.

Die Wahlbetheiligung hat sich sonach gegen
die Jahre 1890 und 1892, in welchen dieselbe
durchschnittlich 26²/₃ und 32⁰/₀ betragen hat, durch-
weg höhergestellt, immerhin ist dieselbe in den
beiden letzten Wahljahren gegen den Durchschnitt
des Jahres 1894 wieder zurückgegangen und zwar
entfällt der Rückgang im Jahre 1896 auf die I.
und III. und im Jahre 1898 im Wesentlichen auf
die II. und III. Steuer-Abtheilung.

Die Stadt Rügenwalde wird auf dem Kreistage
durch den Bürgermeister Junge und den Stadtver-
ordneten-Vorsteher Rechtsanwalt Messerschmidt ver-
treten.

Der Bürgermeister Junge ist Mitglied des
Kreis-Ausschusses und des Provinzial-Landtages,
sowie stellvertretendes Mitglied des Provinzial-
Ausschusses.

B. Allgemeine Verhältnisse.

Die Schneidemühlen- und Mahlmühlen-Industrie
hat sich in den gewöhnlichen Grenzen gehalten und
nur die Ziegeleien haben in den letzten Jahren bei
flottem Absatz eine Preissteigerung ihrer Fabrikate
erlangt; der letztere Umstand hat auch die Anlage
eines neuen Ziegelringofens veranlaßt.

Das Baugewerbe hat größere Unternehmungen
nicht zu verzeichnen gehabt. Hierbei soll erwähnt
werden, daß sich ein Mangel an besseren Mittel-
wohnungen bemerkbar gemacht hat.

Der Umsatz in Gänse-Artikeln ist auf der
seitherigen Höhe geblieben, dagegen hat der Umfang
der Wurstfabrikation, bei allerdings in den letzten
Jahren ungünstiger Conjunetur in Folge Steigens
der Preise für die verarbeiteten Rohmaterialien,
weiter zugenommen.

Im Handelsgewerbe ist eine Veränderung der
Verhältnisse nicht eingetreten.

Dagegen ist im Handwerk eher ein Rückgang der geschäftlichen Verhältnisse erfolgt. Derselbe ist im Wesentlichen auf den immer mehr um sich greifenden Vertrieb fabrikmäßig angefertigter Handwerker-Waaren im Handelsgewerbe zurückzuführen. Der Arbeiterstand hat lohnende Beschäftigung gehabt und es ist zum Oestern über Mangel an Arbeitern geklagt worden.

Die Ernten können im Allgemeinen durchweg als gute bezeichnet werden.

Dagegen ist der Seefischfang in Rügenwalder-Münde während der ganzen Berichtsperiode nur in Bezug auf Flundern, Dorsch und sonstige minderwerthige Fische einigermaßen lohnend, in Bezug auf Lachs indeß sehr unergiebig gewesen. Die hier in den Jahren 1893 und 1894 errichteten 2 größeren Fischräucherei-Anstalten haben nur einen mäßigen Umsatz zu verzeichnen.

Der Besuch des Ostseebades zu Rügenwalder-Münde, zu dessen Kosten die Stadtgemeinde wie bisher einen jährlichen Zuschuß von 900 Mark geleistet hat, hat sich

im Jahre 1893	auf	545	Badegäste
" "	1894	"	604
" "	1895	"	457
" "	1886	"	587
" "	1897	"	702
" "	1898	"	541

gestellt. Die von den städtischen Behörden im Jahre 1892 in Aussicht genommene Bildung eines Zweckverbandes mit der Gemeinde Rügenwalder-Münde zur Förderung des Badeverkehrs daselbst ist nicht zu Stande gekommen und sind die Angelegenheiten des Bades wie seither von einer gemeinschaftlichen Badedirektion betrieben worden.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 24. Oktober 1898 ist die Vereinigung des fiskalischen Gutsbezirks Schloßhof mit der Stadtgemeinde genehmigt worden und ist dieselbe am 13. Dezember 1898 in Wirksamkeit getreten. Das Auseinandersehungsverfahren wegen der von der Stadtgemeinde hierdurch übernommenen Lasten ist noch in der Schwebe.

Die Grundstücke der in dem bisherigen Gutsbezirk Schloßhof belegenen Provinzial-Irrenanstalt, deren Auflösung zum 1. Februar l. Js. zu erwarten steht, sind von der Stadtgemeinde durch Vertrag

vom 29. Oktober 1898 für den Preis von 90000 Mk. vom 7. Dezember

käuflich erworben worden. Dieselben sollen zur Einrichtung einer städtischen Armen- und Kranken-Anstalt verwendet werden, da die bisher hierzu benutzten Gebäude dem hervorgetretenen Bedürfnisse nicht mehr genügen. Die zugehörigen Acker- und Gartenländereien sind inzwischen für zusammen 1925 Mk. jährlich verpachtet worden.

Die Erbauung eines öffentlichen Schlachthauses ist nunmehr in Angriff genommen worden. Der

von dem Schlachthaus-Direktor Dr. med. Schwarz in Stolp im Verein mit dem Architekten Koch daselbst aufgestellte Bau-Entwurf schließt mit einem Kostenbetrage von 120 000 Mk. ab.

Im Jahre 1898 sind mit der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Köslin Verhandlungen wegen Herstellung einer Stadtfernsprecheinrichtung hier selbst eingeleitet worden. Die Letztere ist nunmehr gesichert und steht ihre Eröffnung kurz bevor.

Die zu Ende der vorigen Berichtszeit noch der Steinschüttung zc. harrende neue Chausseestrecke von hier über Grupenhagen—Järshagen nach Schlawe ist seit dem 1. September 1894 vollständig fertiggestellt und dem öffentlichen Verkehr übergeben worden. Die städtischen Behörden haben zu den Baukosten dieser Chaussee einen Beitrag von 12 000 Mk. geleistet.

Inzwischen ist von dem Kreise im Frühjahr 1898 der Bau einer Chaussee, beginnend von der Rügenwalde—Stolpmünder Chaussee bei Gannin, über Scheddin—Neuenhagen nach Jersshöft mit Abzweigungen nach Nakmershagen und Lanzig in Angriff genommen und jetzt nahezu vollendet worden.

Weitere den Ort und seine Umgegend berührende Chausseen sind von der Kreisverwaltung in Aussicht genommen worden. Es handelt sich um Herstellung chausseemäßiger Verkehrswege zwischen den Ortschaften nordöstlich der Rügenwalde—Stolpmünder Chaussee. Die bestimmte Linienführung unterliegt noch der endgültigen Feststellung. Der Beginn des Baues dürfte mit Rücksicht auf das für den Kreis aufgestellte Bauprogramm immerhin noch einige Jahre auf sich warten lassen.

Erwähnt wird noch, daß seitens des Kreises im Herbst 1897 der öffentliche Weg von der Portalbrücke zu Rügenwalder-Münde in der Verlängerung der Provinzial-Chaussee Rügenwalde—Rügenwalder-Münde und in der Richtung der See-Suckow'er Landstraße, von dieser abzweigend bis an den Ostseestrand gepflastert und in dauernde Unterhaltung übernommen worden ist.

Die nach dem Bericht vom Dezember 1893 aus dem südlichen Theile des Schlauer Kreises in Anregung gebrachte Erbauung einer Kleinbahn zur Verbindung desselben mit der Hinterpommerschen Bahn und bezw. dem hiesigen Hafen ist insofern verwirklicht worden, als der Kreis Schlawe mit Provinzialbeihilfe in den Jahren 1897/1898 eine Kleinbahn mit 75 Centimeter Spurweite von Schlawe über Marienthal—Ujathal—Kusserow—Wusterwig—Dt. Puddiger—Segenthin—Wiesenthal—Klein-Soltikow—Leikow—Borkow—Lazig—Hanshagen—Wend. Buckow—Schwarzin—Jahingen nach Pollnow und Sydow—Breitenberg mit Abzweigungen von Jahingen nach Naklaff erbaut hat. Dieselbe ist seit dem 1. November 1898 dem Betriebe übergeben. Nachdem inzwischen die Weiterführung

der staatlichen Nebenbahn Gramenz—Bublitz nach Bollnow beschlossen ist, hat im Sommer 1898 der Herr Minister für öffentliche Arbeiten auf ergangene Anregung und nach an Ort und Stelle stattgehabter Erörterung der in Betracht kommenden Verhältnisse Auftrag zur Vornahme von Vorarbeiten zur Fortsetzung der gedachten Staatsbahn bis an die Haltestelle Quäsdow der Mügenwalde-Schlawa-Bütow'er Staatsbahn gegeben. Durch die Fortführung der Staatsbahn in der Richtung auf Quäsdow glaubt die hiesige Stadt eine wesentliche Hebung ihres geschäftlichen Verkehrs und eine weitere Aufschließung des südlichen Hinterlandes für den hiesigen Hafen erwarten zu dürfen.

II. Kirchliche Angelegenheiten.

In den Patronats-Verhältnissen der Stadt über die Kirchen hier, zu Bizow und Grupenhagen ist eine Aenderung nicht eingetreten.

Der Hilfsprediger, Diakonus Gaulke hier selbst ist am 1. November 1897 in den Ruhestand getreten. Die Wiederbesetzung der freigewordenen Stelle ist seither nicht erfolgt.

Die mit dem Patronate gesetzlich verbundenen Pflichten sind in Bezug auf die Kirchen in Bizow und Grupenhagen bei der Mittellosigkeit der dortigen Kirchenkassen für den Stadtsäckel fortgesetzt mehr oder weniger empfindlich. So sind an Patronatszuschüssen zu zahlen gewesen für Bizow

1893/4	1894/5	1895/6	1896/7	1897/8	1898/9
M	M	M	M	M	M
313,67	1696,63	794,83	1647,02	150,19	120,63,
für Grupenhagen					
80,00	249,20	274,43	80,00	114,00	114,30

Im Jahre 1894 haben die kirchlichen Körperschaften zu Bizow für einen nothwendig gewordenen Reparaturbau der dortigen Kirche von dem Patrone die Uebernahme der vollen Handwerkerlöhne beanprucht, wogegen dieselben unter Zugrundelegung der Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts im Falle des Unvermögens der Kirchenkasse seither stets, gleichwie die Kosten für die Baumaterialien, nur zu $\frac{2}{3}$ von dem Patrone und zu $\frac{1}{3}$ von den Eingepfarrten getragen worden sind. Die Hand- und Spanndienste haben die Letzteren unstreitig zu leisten. Die Kirchengemeinde hat ihren veränderten Anspruch auf die ziemlich unklare Bestimmung des § 15 des Bizower Regulierungsrezesses von 1832 gestützt. Nach Maßgabe des in der Sache ergangenen einstweiligen Kostenvertheilungs-Beschlusses der königlichen Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen zu Kösslin vom 3. August 1894 haben die städtischen Behörden das ihr mehr auferlegte $\frac{1}{3}$ der Handwerkerkosten mit 104,17 Mark mit Vorbehalt gezahlt und gegen die Kirchengemeinde zu Bizow die Klage auf Rückzahlung des gedachten Mehrbetrages angestrengt. Durch das von dem

königlichen Landgericht zu Stolp am 18. Februar 1896 ergangene Urtheil ist die Stadtgemeinde mit der Klage abgewiesen und auf die von der Kirchengemeinde zu Bizow erhobene Widerklage zugleich verurtheilt worden, bei allen Kirchen-, Pfarr- und Küsterbauten zu Bizow die Handwerkerlöhne zu zahlen. Auf die eingelegte Berufung hat das königliche Oberlandesgericht zu Stettin am 25. Oktober 1897 die Abweisung der Klage der Stadtgemeinde bestätigt, dagegen die Verurtheilung der Letzteren, „unbeschadet jedoch der Verpflichtung der außer Bizow zur Kirchengemeinde Bizow gehörigen anderen Gemeinden“ ausgesprochen. Dieses Urtheil ist auf die Revisionen beider Theile von dem Reichsgericht am 12. Mai 1898 aufgehoben und die Sache zu anderweiter Verhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht zurückverwiesen worden. Letzteres hat am 24. April 1899 — ungeachtet der für die Stadtgemeinde nicht ungünstigen Ausführungsgründe des Reichsgerichts in dessen zurückverweisendem Urtheile — die Berufung gegen das erstinstanzliche Urtheil nunmehr einfach zurückgewiesen. Hiergegen ist von Neuem Revision eingelegt worden; die Entscheidung auf dieselbe steht noch aus.

Die städtischen Kirchenkassen haben ihre Verpflichtung ohne Patronatszuschuß erfüllen können.

Die Zahl der hier getauften Kinder hat betragen	1893	1894	1895	1896	1897	1898
	215	182	212	206	207	176
Kirchlich getraut sind	36	33	39	25	31	33
Ehepaare.						

III. Statistische Nachrichten, Niederlassungen pp.

Die am 14. Juni 1895 stattgefundene Berufs- und Gewerbebezahlung hat für den hiesigen Ort folgendes Ergebniß gehabt:

Es sind gezählt worden	
a) Haushaltungen	1411
b) Ortsanwesende Personen	5296
davon männliche	2403
" weibliche	2893
c) Landwirthschaftsbetriebe	527
d) Gewerbebetriebe	230

Das Ergebniß der am 2. Dezember 1895 stattgehabten allgemeinen Volkszählung hat sich wie folgt gestellt:

a) Wohnstätten:	
1. Bewohnte Wohnhäuser	666
2. Andere bewohnte Baulichkeiten, Hütten, Zelte, Schiffe und desgl.	6
b) Haushaltungen:	
1. Gewöhnliche Haushaltungen von 2 oder mehr Personen	1220

2. Einzeln lebende männliche Personen mit eigener Haushaltung	30
3. Einzeln lebende weibliche Personen mit eigener Haushaltung	136
4. Anstalten	6
5. Summe aller Haushaltungen und Anstalten	<u>1392</u>

c) Ortsanwesende Bevölkerung:

1. Männliche Personen	2446
2. Weibliche Personen	2938
3. Zusammen	<u>5384</u>
4. Darunter reichsangehörige aktive Militärpersonen des Heeres	1

d) Religionsbekenntniß.

	männliche	weibliche
1. Evangelische	2394	2873
2. Katholische	13	2
3. Andere Christen	1	7
4. Juden	38	56

Hiernach hat die Seelenzahl gegen die Zählung im Jahre 1890 (5296 Personen) um 88 Personen zugenommen. Bei der oben gedachten Berufs- und Gewerbezahlung am 14. Juni 1895 hat die Seelenzahl übereinstimmend mit der Volkszählung im Jahre 1890 5296 betragen.

Bei der Viehzählung am 1. Dezember 1897 sind gezählt worden:

1. Gehöfte (Häuser) überhaupt	664	(im Jahre 1892: 648)
2. Gehöfte mit Viehstand	538	(dto. 464)
3. Viehbesitzende Haushaltungen	607	(dto. 528)
4. Pferde	289	(dto. 264)
5. Rindvieh	673	(dto. 595)
6. Schafe	100	(dto. 187)
7. Schweine	1446	(dto. 1021)
8. Ziegen	192	(dto. 207)
9. Gänse	—	(dto. —)
10. Enten	107	(dto.) nicht
11. Hühner	3055	(dto.) gezählt

Niedergelassen haben sich:

1893/4	1894/5	1895/6	1896/7	1897/8	1898/9
60	54	58	71	62	67

Familien.

Das Bürgerrecht haben in den einzelnen Jahren erworben:

61	38	26	39	19	43
----	----	----	----	----	----

(darunter befinden sich viele Restanten)

Personen.

Bauerlaubnisse sind erteilt:

1893/4 für Neubauten	22	für Ausbesserungsbauten	8,
1894/5 " " "	17,	" " "	20,
1895/6 " " "	22,	" " "	15,
1896/7 " " "	10,	" " "	14,
1897/8 " " "	12,	" " "	25,
1898/9 " " "	26,	" " "	15.

Die Zahl der Getränke-Betriebsstellen hat Ende März 1899 betragen:

Gast- und Schankwirthschaften	7	(im Jahre 1893: 7)
Schankwirthschaften	21	(dto. 19)
Getränke-Kleinhandlungen	2	(dto. 3)

Arbeits- bezw. Dienstbücher sind erteilt worden

1893/4	26	bezw.	43,	zusammen	69.
1894/5	21	"	53,	"	74.
1895/6	29	"	31,	"	60.
1896/7	39	"	45,	"	84.
1897/8	19	"	39,	"	58.
1898/9	20	"	58,	"	78.

Es sind folgende Transporte auszuführen gewesen:

1893/4	15	1894/5	13	1895/6	12	1896/7	7	1897/8	15	1898/9	16
--------	----	--------	----	--------	----	--------	---	--------	----	--------	----

Unfälle mit tödtlichem Verlaufe haben sich in den einzelnen Jahren ereignet:

2	—	1	1	1	3
---	---	---	---	---	---

Die Zahl der Selbstmorde stellt sich desgleichen auf:

1	—	1	2	—	—
---	---	---	---	---	---

Es sind ausgewandert:

13	9	14	3	1	5
----	---	----	---	---	---

IV. Finanzlage und Rechnungswesen.

Das Kapitalvermögen der Stadt hat nach den gelegten Jahres-Rechnungen sich belaufen:

1893/4 auf	172470,53	Mf.
1894/5	"	173671,06
1895/6	"	175021,06
1896/7	"	175471,06
1897/8	"	178151,31
1898/9	"	180264,75

Die Schulden haben betragen:

1893/4	168950	Mf.
1894/5	156725	"
1895/6	144500	"
1896/7		
a. alte Schuld	139369	Mf.
b. neue Anleihe	40000	"
zusammen	179369	"
1897/8	174199	"
1898/9	168988	"

Die im Jahre 1896/7 in Höhe von überhaupt 50000 Mf. aufgenommene neue Anleihe ist mit 38500 Mf. zur Deckung der Kosten für den Neubau der Wipperbrücke und mit 11500 Mf. zu den Kosten der Pflasterung und Kanalisation der sog. Wipperthor-Vorstadt verwendet worden. Die Aufnahme ist bei der hiesigen Sparkasse mit Genehmigung des Bezirks-Ausschusses bezw. des Herrn Regierungs-Präsidenten gegen 3 1/2 % Zinsen erfolgt und sollte nach dem festgestellten Tilgungsplan vom Jahre 1897 ab in 5 Jahresraten mit je 10000 Mf. aus den Ueber-schüssen der Sparkasse abgetragen werden. Nach einmaliger Abzahlung von 10000 Mf. im Jahre 1897

(die Anleihe erscheint oben daher nur in Höhe von 40000 Mk.) ist mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde zunächst für das Jahr 1898/9 wegen sonstiger Verwendung der Sparkassen-Ueberschüsse der Wegfall der Tilgung und vom Rechnungsjahre 1899 ab die Herabsetzung der jährlichen Tilgungsrate auf 5000 Mk. anderweit beschlossen worden.

Der Zinsfuß für die alte Schuld der Stadt bei der Sparkasse ist vom Rechnungsjahre 1896/7 ab gleichfalls auf 3¹/₂% ermäßigt worden. Desselben ist vom Jahre 1896/7 ab die bis zum Jahre 1903/4 s. Zt. in Höhe von 2% in Aussicht genommene Tilgung der im Jahre 1892/3 zur Deckung der Kosten der Erbauung des Postmietehauses pp. aufgenommenen Anleihe von derzeit noch 113100 Mk. mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde auf 1% herabgesetzt worden; vom Jahre 1903/4 ab (mit welchem Zeitpunkte die ältere Schuld getilgt ist) verbleibt es bei der auf 4% festgesetzten

Tilgung der Anleihe. Die Letztere betrug ursprünglich 146000 Mk. und sind auf dieselbe in den vier Jahren 1992/3 bis einschließlich 1895/6 je 8225 Mk. aus den Sparkassen-Ueberschüssen getilgt worden.

Ferner ist nach Maßgabe des Gesetzes vom 14. Juli 1893 wegen Aufhebung direkter Staatssteuern auf das der Stadtgemeinde im Jahre 1868 für die Aufhebung früherer Grundsteuerbefreiungen gewährte Entschädigungskapital von 39994,31 Mk. der Betrag von 15999,98 Mk. durch eine vom 1. April 1895 ab auf die Dauer von 60¹/₂ Jahren zu zahlende Tilgungsrente von jährlich 639 Mk. an die Staatskasse zurückzuerstatten. Der übrige Kapitalbetrag von 23994,33 Mk., welcher s. Zt. zum Schulhausbau verwendet worden ist, ist der Stadtgemeinde belassen worden.

Die Rechnungs-Abschlüsse der Stadt-Hauptkasse in der abgelaufenen Berichtszeit stellen sich wie folgt:

I. Die Einnahmen.

	1893/4	1894/5	1895/6	1896/7	1897/8	1898/9
	M	M	M	M	M	M
1. an Bestand	12957,69	15839,37	8891,03	2919,49	191,53	5847,58
2. an Resten	240,04	443,72	92,70	596,79	172,97	231,32
3. an Zinsen ausstehender Forderungen	7480,01	7435,70	7433,23	7061,62	7104,15	7204,82
4. von städtischen Grundstücken und Berechtigkeiten	15136,69	16010,30	18835,35	18551,82	20694,17	20508,80
5. aus dem früheren städtischen Eigenthum	2918,17	2917,56	2914,90	2919,06	2889,06	2815,23
6. von städtischen Forsten und Jagden	19372,20	20235,78	20933,10	20053,80	20604,91	19628,25
7. an verschiedenen unbestimmten Einnahmen	4177,87	4271,96	2274,91	3144,45	4456,43	4089,57
8. Einnahmen für die Stadt- und bezw. Fortbildungsschule	11081,25	10636,25	11033,75	10227,41	21804,25	21458,00
9. Zuschuß der städtischen Sparkasse zu den allgemeinen Verwaltungskosten einschl. Lokalmiethen	6000,00	6000,00	6000,00	7500,00	7500,00	7000,00
10. Ueberweisung aus den Ueberschüssen der Sparkasse	18125,00	20225,00	10000,00	10000,00	12000,00	5000,00
11. an zufälligen Einnahmen	11040,44	22625,44	12339,06	14135,68	10095,26	7565,51
12. an Kommunalsteuer	35816,74	36515,38	39390,80	43609,44	45416,23	50500,84
Summe	144346,10	163156,46	140138,83	140719,56	152928,96	151849,92

II. Die Ausgaben.

1. zur Abbürdung von Stadtschulden	12225,00	12225,00	12225,00	15131,00	5170,00	5211,00
2. zur Verzinsung von Stadtschulden	6678,77	6591,20	6133,52	6247,46	6197,86	6001,08
3. an Gehalt und Emolumenten	17369,13	17728,67	18326,13	18488,76	21275,46	16483,30
4. an Pensionen und Unterstützungen	865,30	1113,20	1225,20	1348,20	1402,05	1175,80
5. direkte Steuern und fiskalische Lasten	804,99	837,04	1343,66	1439,57	1615,22	1693,74

6. Beiträge zu Kreis-Kommunalzwecken u. an sonstige Institute	5995,83	6817,88	8835,75	10531,41	11163,20	11209,43
7. Kosten der Polizei-Verwaltung	324,91	244,98	301,45	585,36	531,24	366,50
8. Kosten der Bau-Deputation	2850,95	1787,00	2502,60	1898,16	3858,23	3942,86
9. Kosten der Dänen-Deputation	298,08	310,58	332,94	57,13	97,70	129,95
10. Zuschuß an den Verschönerungs-Verein für die Unterhaltung der Promenaden und Anlagen	600,00	600,00	600,00	600,00	750,00	750,00
11. Kosten der Feld- und Wegebau-Deputation	3882,01	2978,28	3137,35	2792,75	3578,39	2875,31
12. Kosten der Feuer sicherheits-Deputation	425,66	291,51	271,80	555,30	663,58	389,34
13. Kosten d. Brunnen-Deputation	1310,12	430,33	463,34	249,91	736,33	367,67
14. Kosten der Beleuchtungs-Deputation	1368,76	1288,57	1856,85	2000,23	2467,43	2416,85
15. Armenpflege	10604,76	11784,49	8901,93	9400,82	10512,26	9657,75
16. Forstverwaltung	4619,72	4762,35	4831,14	4884,28	4785,07	5124,94
17. Kosten der Sparkassen-Verwaltung (erst 1898/9 besonders in den Etat eingestellt, sonst bei Tit. 3 mit verrechnet)	—	—	—	—	—	6903,50
18. zu allgemeinen Verwaltungszwecken	3616,83	3529,84	4112,53	3830,22	3667,09	3296,13
19. für die Stadt- und bezw. Fortbildungsschule	36123,97	35068,32	37169,57	36748,76	49658,04	47950,55
20. unvorhergesehene Ausgaben	18541,94	45878,19	24648,58	23738,71	18942,23	24679,27
Summe	128506,73	154265,43	137219,34	140528,03	147081,38	150624,97
Die verbliebenen Einnahme-Reste haben betragen	1893/4	1894/5	1895/6	1896/7	1897/8	1898/9
	457,49	100,14	607,01	1882,41	256,86	488,53

Musgabe-Reste sind nicht vorhanden gewesen.
Die Spezial-Rechnung über den im Rechnungsjahre 1896/7 erfolgten Neubau der Wipperbrücke schließt mit einem Kostenbetrage von 39131,54 Mk. ab.
Die Rechnungen sind sämtlich gelegt und bis

auf die für 1898/9 geprüft und bezw. entlastet worden.
Nähere Erläuterungen bezüglich der nachgewiesenen Einnahmen und Ausgaben werden bei der Berichterstattung über die einzelnen Verwaltungen gegeben werden.

V. Steuern.

A. Staatssteuern.

Dieselben haben betragen:

	1893/4	1894/5	1895/6	1896/7	1897/8	1898/9
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1. Grundsteuer	6172,93	6171,78	—	—	—	—
2. Gebäudesteuer	4571,00	4991,50	—	—	—	—
3. Gewerbesteuer	5526,00	5632,00	—	—	—	—
4. Einkommensteuer						
a) von Einkommen bis 3000 Mk.	6381,33	6616,91	6937,91	7068,84	7173,34	7276,75
b) desgl. über 3000 Mk.	8537,33	9076,00	9417,71	12665,83	13680,00	15988,33
5. Ergänzungssteuer	—	—	4342,65	4345,52	4377,25	4347,12
Summe	31188,59	32488,19	20698,27	24080,19	25230,59	27612,20

Zu 1—3 wird bemerkt, daß die gedachten Staatssteuern durch das am 1. April 1895 in Kraft getretene Gesetz vom 14. Juli 1893 wegen Aufhebung direkter Staatssteuern gegenüber der Staatskasse außer Hebung gesetzt und den Gemeinden

für die Zwecke der kommunalen Besteuerung überwiesen sind, dagegen

Zu 5. die Ergänzungssteuer von demselben Zeitpunkte ab durch bezügliches Gesetz von demselben Tage als neue Staatssteuer eingeführt ist.

Zu 4. Zur Einkommensteuer sind in den einzelnen Jahren veranlagt worden:

a) mit dem Einkommen von mehr als 900 Mk. bis einschl. 3000 Mk.	1893/4	1894/5	1895/6	1896/7	1897/8	1898/9
	355	367	367	384	405	420 Persf.
b) mit dem Einkommen von mehr als 3000 Mk.	60	62	60	67	71	74 Persf.

Zu 5 desgl. zur Ergänzungssteuer

	—	283	284	293	286	Persf.
--	---	-----	-----	-----	-----	--------

Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen an Staatssteuern:

für 1893/4	5,89	Mk.
" 1894/5	6,13	"
" 1895/6	3,84	"
" 1896/7	4,47	"
" 1897/8	4,69	"
" 1898/9	5,13	"

Die den Gemeinden für die Erhebung direkter Staatssteuern seither gewährte Vergütung ist vom 1. April 1895 ab in Wegfall gekommen.

B. Gemeindesteuer.

An direkter Gemeindesteuer sind erhoben:

	% der Einkommensteuer	% der Grundsteuer	% der Gebäudesteuer	% der Gewerbesteuer
für 1893/4	170	50	50	—
" 1894/5	170	50	50	—
" 1895/6	100	115	115	115
" 1896/7	115	115	115	115
" 1897/8	115	115	115	115
" 1898/9	120	120	120	120

Das Gesamt-Aufkommen an direkter Gemeindesteuer hat betragen:

1893/4	32624,74	Mk.
1894/5	33323,38	"
1895/6	38467,30	"
1896/7	42465,44	"
1897/8	44013,23	"
1898/9	49066,84	"

Zur Aufklärung der Abweichung von der oben zu IV lfd. Nr. 12 angegebenen Einnahme an Kommunalsteuer wird bemerkt, daß in den bezüglichen Beträgen für die Jahre 1893/4 und 1894/5 die von den Haus- bzw. Hausparzellen-Besitzern rechtmäßig zu zahlende Rente von 6 Mark für jede Parzelle und insgesammt rund 3150 Mark (in den späteren Jahren erscheint diese Rente mit bei lfd. Nr. 4 der Einnahme), desgleichen in den Beträgen für 1895/6 bis 1898/9 die Einnahme an indirekten Gemeindesteuern (bis dahin erscheinen dieselben mit bei lfd. Nr. 7 der Einnahme, siehe auch unten) mit-enthalten sind.

Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt somit an direkter Gemeindesteuer der Betrag von durchschnittlich

1893/4	6,16	Mk.
------------------	------	-----

1894/5	6,29	"
1895/6	7,14	"
1896/7	7,89	"
1897/8	8,17	"
1898/9	9,11	"

An indirekten Gemeindesteuern sind eingekommen

1893/4	1894/5	1895/6	1896/7	1897/8	1898/9
..

a) Hundesteuer: 326,00 340,00 510,00 680,00 870,00 735,00

b) Lustbarkeitssteuer: 270,00 258,00 413,50 464,00 453,00 659,00

Armenabgabe für öffentliche Lustbarkeiten.

c) Wanderlagersteuer: — — 80,00 40,00

Sum. 596,00 598,00 923,50 1144,00 1403,00 1434,00

Zu a wird bemerkt, daß die Hundesteuer vom 1. April 1895 ab von bisher 4 Mark auf 6 Mark und vom 1. April 1896 ab weiter auf 10 Mark für den Hund erhöht worden ist.

Zu b, daß die vom 1. April 1895 ab an Stelle der bisherigen Armenabgabe für öffentliche Lustbarkeiten eingeführte Lustbarkeitssteuer auch für die (privaten) Lustbarkeiten geschlossener Gesellschaften pp. zu entrichten ist.

Die Zahl der in Folge eingelegter Rechtsmittel gegen die Staatssteuern und die vom Staate veranlagte Gewerbesteuer eingetretenen Ermäßigungen hat sich belaufen auf

1893/4	1894/5	1895/6	1896/7	1897/8	1898/9
34	33	27	23	25	39
—	—	23	14	16	14
3	2	1	2	7	5

Gegen die Veranlagung zur Grund- und Gebäudesteuer sind Rechtsmittel nicht eingelegt worden.

Die Ermäßigung der veranlagten Staatseinkommensteuer und der Gewerbesteuer hat die entsprechende Herabsetzung der Gemeindesteuer von selbst zur Folge.

Die Steuer-Verbeitreibung ist ohne besondere Schwierigkeiten von Statten gegangen. Die Zahl der notwendigen Anmahnungen hat betragen:

1893/4	1894/5	1895/6	1896/7	1897/8	1898/9
684	652	639	660	606	560

Pfändungen sind vollstreckt: 143 156 150 121 104 97

Von den Pfändungen sind fruchtlos ausgefallen: 16 12 6 — — —

Die Beiträge der Stadt zu den Kreis-Kommunalabgaben haben betragen:

1893/4	1894/5	1895/6	1896/7	1897/8	1898/9
5695,56	6311,64	8520,13	10231,14	10836,53	10906,16

Diese Beiträge sind somit stetig gestiegen.

VI. Bauverwaltung.

In der Zusammensetzung der Bau-Deputation sind seit dem Berichte vom Dezember 1893 folgende Aenderungen eingetreten:

Als **Vorsitzender** waltet seit dem Herbst 1896 an Stelle des ausgeschiedenen Rathsherrn Blasendorff der Rathsherr Schmidthals. Als **Mitglieder** sind 1895 an Stelle des verstorbenen Stadtverordneten C. Plath der Stadtverordnete H. Wendt, 1897 für den Stadtverordneten D. Groß der Stadtverordnete, bisherige Bürger-Deputirte W. Dubberke und für den Letzteren als Bürger-Deputirter J. Scheunemann und 1899 an Stelle der ausgeschiedenen Stadtverordneten H. Wendt und C. Brandenburg die Stadtverordneten B. Drews und C. Fabricius und für den verstorbenen Bürger-Deputirten J. Gückow der Bürger-Deputirte J. Plath gewählt worden.

Von den bisherigen Mitgliedern gehören der Deputation die Stadtverordneten Dähnert, Jersche und Regelle sowie der Bürger-Deputirte W. Papenfuß an.

Der Voranschlag für die städtische Bauverwaltung von bisher 2200 Mark ist seit 1893/4 auf 2300 Mark und seit 1898/9 auf 2500 Mark erhöht worden.

Im Jahre 1893/4 ist der Voranschlag um 550,95 Mark in Folge des Vergrößerungsbaues des Stadthauptkassen-Lokals und umfangreicher Pflasterungsarbeiten in der Mauerstraße überschritten worden.

Im Jahre 1894/5 ist, da die Unterhaltung der städtischen Gebäude und Straßendämme nur mäßige Kosten verursacht hat, eine Ersparniß von 513 Mark gegen den Voranschlag erzielt worden.

Dagegen haben im Jahr 1895/6 die laufenden Unterhaltungsarbeiten einen Mehraufwand von 202,60 Mark gegen den Anschlag verursacht.

Im Jahre 1896/7 ist wiederum eine Ersparniß von 401,84 Mark gegen den Anschlag eingetreten.

Im Jahre 1897/8 ist eine Ueberschreitung des Anchlages um 1558,23 Mark durch die Umdeckung des Rathhausdaches, die Erneuerung des Bollwerks am Wipperwall und an der Lastadie, sowie durch die Pflasterungsarbeiten in der Papenstraße (vor dem Schulhause) nothwendig geworden.

Im Jahre 1898/9 desgl. eine Ueberschreitung des Anchlages um 1442,86 Mark durch die Einrichtung von neuen Klassen-Zimmern durch Theilung des Schulsaales, sowie in Folge umfangreicher Pflasterungsarbeiten in der unteren Klapperstraße und auf dem Schweinemarktplatze.

An Straßen-Regulirungen und Neubauten, deren Kosten bei „Unvorhergesehene Ausgaben“ verzeichnet sind, sind die folgenden für Rechnung der Stadtgemeinde ausgeführt worden:

a) in den Jahren 1894/5 und 1895/6 die Regulirung bezw. Verbreiterung und Pflasterung

der Scheunenstraße vor dem Wipperthor von der Carwitzer- bis zur Bahnhofstraße und weiter bis in die Nähe des Bäckert'schen Grundstücks;

b) im Jahre 1896/7 der Neubau der massiven Wipperbrücke;

c) im Jahre 1898/9

1. die Verbreiterung bezw. Erneuerung des nordöstlichen Bürgersteiges der Neuethorstraße zwischen der Erbstraße und dem Privatwege neben dem Bienengräber'schen Grundstücke, sowie die Auslegung der Kimmsteinsohle daselbst mit Eisenklinkern;
2. die Herstellung des Klinker-Trottoirs auf dem nordöstlichen Bürgersteige von der Viehtränke bis zum Ende des Graap'schen Grundstückes vor dem Wipperthor;
3. die Freilegung des im Bebauungsplane vorgesehenen Platzes neben der Carwitzer Straße vor dem Wipperthor;
4. die Pflasterung des unteren Theiles des Neuen-Weges von der sog. Bagelstraße bis zum Schloßgraben.

Die zu a gedachte Straßen-Regulirung einschließlich des Erwerbes der im Straßenzuge vorhandenen und niedergelegten Schleiff- und Mierowschen Scheunen (1100 und 900 Mark) hat einen Kostenaufwand von 21550,04 Mark verursacht. Zur Bestreitung des Letzteren ist eine Anleihe bei der Sparkasse von 11500 Mark gemacht und ferner eine Ueberweisung aus den Ueberschüssen der Sparkasse von 8000 Mark verwendet worden. Außerdem haben die anliegenden Grundstücksbesitzer zu den mitbegriffenen Kosten der Anlegung des Bürgersteiges den üblichen Präzipualbeitrag von $\frac{1}{3}$ der Kosten mit 428,01 Mark geleistet. Im Uebrigen sind die Kosten aus laufenden Einnahmen gedeckt worden.

Zu b. Der an Stelle der seitherigen hölzernen Wipperbrücke erfolgte Neubau einer massiven Brücke ist auf Grund des Projekts des Privatbaumeisters Jersche hier von diesem unter Leitung des Regierungsbaumeisters Schuster ausgeführt worden. Die Kosten des Baues — Anschlagssumme: 37000 Mark — haben sich auf 39131,54 Mark gestellt und sind mit 38500 Mark aus der bei der Sparkasse aufgenommenen Anleihe und mit dem Restbetrage aus laufenden Einnahmen gedeckt worden. Herr Jersche hat für die gute Ausführung des Baues eine 5-jährige Gewähr übernommen.

Zu c 1 und 2. Die Kosten der Verbreiterung bezw. Erneuerung des nordöstlichen Bürgersteiges der Neuethorstraße sowie der Auslegung der Kimmsteinsohle daselbst mit Eisenklinkern haben sich auf 3937,30 Mark und diejenigen der Herstellung des Klinker-Trottoirs vor dem Wipperthor auf 1505,86 Mark belaufen. Zur Deckung der ersteren Kosten

ist eine Ueberweisung aus den Ueberschüssen der Sparkasse von 1800 Mark verwendet worden; ferner haben die Anlieger zu denselben einen Präzipualbeitrag von 898,81 Mark geleistet. Im Uebrigen sind die Kosten gleichwie diejenigen des Klinker-Trottoirs vor dem Wippertbor aus laufenden Einnahmen bestritten worden.

Zu c3. Die zur Freilegung des Platzes neben der Carwiger Chaussee nothwendige Erwerbung von 7 niederzulegenden Scheunengebäuden hat einen Kostenbetrag von 17650 Mark erfordert. Hierauf sind die für den Verkauf der Gebäude zum Abbruch eingekommenen 1365 Mark verrechnet; ferner sind zur Deckung der Kosten 13775 Mark aus den Ueberschüssen der Sparkasse und 2510 Mark aus laufenden Einnahmen verwendet worden. Auf dem Platze ist mit Genehmigung der städtischen Behörden seitens des hiesigen Krieger-Vereins zum Andenken an den Alt-Reichskanzler Fürsten Bismarck eine Eiche gepflanzt und von der Stadtgemeinde in Unterhaltung genommen worden. Die Grenzen des Platzes sind mit Kastanien eingefast worden. Der Platz, der für später als Marktplatz in Aussicht genommen ist, wird einstweilen zur Aufstellung von Schau-buden, Karouffels pp. benutzt.

Zu c4. Die Pflasterung des unteren Theils des Neuen Weges ist mit einer Kostensumme von 2853,06 Mark bewirkt. Zur Deckung der Letzteren ist eine Ueberweisung aus den Sparkassenüberschüssen von 2300 Mark erfolgt; ferner haben zu den mit einbegriffenen Kosten der Regulirung des Bürgersteiges die Anlieger 137,02 Mark beigesteuert. Im Uebrigen sind die Kosten aus laufenden Einnahmen bestritten worden.

Wegen des in Angriff genommenen Baues eines öffentlichen Schlachthauses wird auf oben zu I B Bezug genommen.

VII. Dünen-Culturen.

Die Unterhaltung der Culturen auf dem der Stadtgemeinde nach der im Jahre 1892 erfolgten Abtretung eines größeren Theiles der Dünenflächen an den Staat verbliebenen Dünengebiet hat folgende Kosten erfordert:

im Jahre 1893/4 . . .	298,08 Mk.
" " 1894/5 . . .	310,58 "
" " 1895/6 . . .	332,94 "

Vom 1. Juli 1896 ab ist die Unterhaltung der Dünen-Culturen an der Ostseite des Hafens dem hiesigen Verschönerungs-Verein im Zusammenhange mit den diesem bereits unterstellten Verschönerungs-Anlagen daselbst gegen Zahlung eines Jahres-Betrages von 50 Mark überwiesen worden. Dagegen haben die Kosten der wie bisher von der Stadt unterhaltenen Dünen-Culturen an der Westseite des Hafens im Jahre 1896/7 . . . 19,63 Mk.

" " 1897/8 . . .	47,70 "
----------------------	---------

im Jahre 1898/9 . . . 79,95 Mk.
betragen.

VIII. Promenaden und Anlagen.

Die Unterhaltung der städtischen Promenaden und Anlagen ist fortgesetzt von dem hiesigen Verschönerungs-Verein gegen eine Jahres-Subvention von 600 Mark bewirkt worden.

Vom 1. Juli 1896 ab ist dem gedachten Vereine ferner zur Erweiterung der städtischen Verschönerungs-Anlagen zu Rügenwaldermünde (siehe auch oben zu VII) vorläufig auf 3 Jahre ein Betrag von jährlich 150 Mark bewilligt worden.

Der Verein, welcher nach wie vor unter der bewährten Leitung seines Gründers, des Beigeordneten Köder steht, hat zur Verschönerung der Stadt und bezw. des Ostseebades Rügenwaldermünde, wie der Augenschein beweist, weiter in erheblichem Maße beigetragen.

Die früher bestandene Promenaden- und Anlagen-Deputation ist zwecks Wahrnehmung der städtischen Eigenthums- und bezw. Aufsichtsrechte privaten Eingriffen gegenüber wieder gebildet worden; dieselbe besteht aus folgenden Mitgliedern: dem Bürgermeister Junge als Vorsitzenden, den Stadtverordneten Dallmann, Kütner und Seidel sowie den Bürger-Deputirten Kohde und Ziebell.

IX. Oekonomie-Verwaltung.

(Siehe bei IV lfd. Nr. 4 der Einnahmen und lfd. Nr. 11 der Ausgaben.)

In dem Personalbestande der Feld- und Wegebau-Deputation sind folgende Aenderungen eingetreten:

Mit dem **Vorsitze** ist seit dem 27. September 1894 an Stelle des verstorbenen Rathsherrn Schneider der Rathsherr Bonnes und, wie hier zugleich bemerkt werden soll, nach des Letzteren Abgange seit dem 6. Juni 1899 der Rathsherr Sielaff beauftragt worden.

Von den bisherigen **Mitgliedern** gehören der Deputation gegenwärtig noch an: die Stadtverordneten D. Groß und (bisheriger Bürgerdeputirter) A. Harnisch. Neu in dieselbe sind seit 1895 an Stelle des zum Rathsherrn gewählten Stadtverordneten Bonnes der Stadtverordnete Behlow, seit 1897 für den ausgeschiedenen Stadtverordneten C. Dähling der Stadtverordnete Drems und für die Bürger-Deputirten A. Harnisch und A. Schwarz die desgleichen C. Kunde und W. Krause und seit 1899 für den wieder ausgeschiedenen Bürger-Deputirten C. Kunde der desgleichen H. Völker gewählt worden. Für den jetzigen Vorsitzenden, der in seiner bisherigen Eigenschaft als Stadtverordneter der Deputation als Mitglied ebenfalls bereits angehört, ist ein Ersatz-Mitglied bislang nicht gewählt worden.

Der Vorschlag der Einnahmen und die

thatsächliche Ist-Einnahme haben sich in den einzelnen Jahren wie folgt gestellt:

Voranschlag „ im Jahre	Ist-Einnahme „	mithin gegen den Voranschlag	
		mehr	weniger
15651,36 1893/4	15136,69	—	514,67
15651,36 1894/5	16010,30	358,94	—
18798,86 1895/6	18835,35	36,49	—
18845,02 1896/7	18551,82	—	293,20
18804,07 1897/8	20694,17	1890,10	—
19119,62 1898/9	20508,80	1389,18	—

Hierzu wird zunächst bemerkt, daß die vom Jahre 1895/6 ab eingetretene wesentliche Erhöhung des Voranschlages und der Ist-Einnahme durch die nunmehr hier, anstatt wie bisher beim Steuer-Titel erfolgte Verrechnung der sog. Hausparzellenrente bedingt ist. Ferner die einzelnen Abweichungen zwischen Voranschlag und Ist-Einnahme anbelangend, so haben diese in den alljährlich schwankenden Pachterträgen für die Wiesen, Wege und Gräben ihren Grund.

In dem Mehrbetrage für 1898/9 ist außerdem die jetzt hier mit 800 Mark in Zugang gestellte und durchlaufende Miethe für das Dienstlokal der Sparkasse mitenthalten.

Der Voranschlag der Ausgabe für die Oekonomie-Verwaltung von bisher 2400 Mark ist vom Jahre 1895/6 ab auf 2700 Mark erhöht worden. Außerdem sind bei dem Ausgabe-Titel dieser Verwaltung noch für 1893/4 und 1894/5 447 bzw. 409,50 Mark Kosten für die (bis Ende 1895) städtischerseits subventionirte Zuchstier-Station verrechnet worden.

Der Voranschlag der Ausgabe für die eigentliche Oekonomie-Verwaltung ist in den nachbezeichneten Jahren um folgende Beträge nothwendig überschritten worden:

1893/4	um 985,08 Mk.
1894/5	„ 118,85 „
1895/6	„ 90,42 „
1897/8	„ 840,46 „
1898/9	„ 149,38 „

Die vorgedachten Ueberschreitungen sind durch vermehrte Unterhaltungskosten für die Wege bzw. Flüsse, Gräben und Brücken verursacht worden.

So sind in der Jahres-Ausgabe für 1893/4 522,03 Mark Kosten für die Verbreiterung des Grabow-Auswurfs auf den städtischen Wiesen und 288 Mark Kosten für die Aufräumung des sog. Dubberwall-Grabens enthalten; desgl. 1897/8 992 Mark Kosten für die Reparatur der von der Stadt zu unterhaltenden Wipperbrücke bei Sellen, sowie 1898/9 281,97 Mark. Kosten für die Reparatur der Brücken über den Gartgraben und den Bürgergraben und 313,49 Mark Kosten für desgl. über den Keepen- und den Mühlengraben.

Im Jahre 1893/4 ist ferner die von dem

Herrn Regierungs-Präsidenten im landespolizeilichen Interesse angeordnete Aufräumung und Verbreiterung des Grabowflusses innerhalb der städtischen Feldmark bewirkt worden. Die desfalligen Kosten belaufen sich auf 7812 Mark und erscheinen beim Titel „unvorhergesehene Ausgaben“; dieselben sind mit 6500 Mark aus Sparkassen-Ueberschüssen und mit dem Restbetrage aus laufenden Einnahmen gedeckt worden.

X. Verwaltung des Feuer sicherheitswesens.

Die Feuer sicherheits-Deputation steht fortgesetzt unter dem **Vorsitz** des Beigeordneten Koeder. Dagegen gehören von den bisherigen **Mitgliedern** gegenwärtig nur noch die folgenden der Deputation an: die Stadtverordneten Jerschke, Kütther und Fabricius (letzterer bisher als Bürger-Deputirter), sowie der Bürger-Deputirte W. Kufferow.

Neu als Mitglieder sind in die Deputation gewählt und eingetreten: 1897 der Stadtverordnete Dubberke und die Bürger-Deputirten F. Bewersdorff und B. Nöske, sowie 1899 der Stadtverordnete Carpus und der Hauptmann der freiwilligen Feuerwehr, Lehrer Dubberke.

Die Unterhaltung der Feuerlöschgeräthschaften hat folgende Ausgaben verursacht:

im Jahre 1893/4	. . . 372,86 Mk.
„ 1894/5	. . . 241,71 „
„ 1895/6	. . . 223,65 „
„ 1896/7	. . . 417,00 „
„ 1897/8	. . . 523,78 „
„ 1898/9	. . . 249,54 „

In Folge der geringeren Unterhaltungskosten ist der Voranschlag von bisher 500 Mark vom Jahre 1896/7 ab auf 400 Mark herabgesetzt worden. Die dieser Summe gegenüber im Jahre 1897/8 entstandene Mehrausgabe von 123,78 Mark ist durch eine größere Reparatur an der Druckpumpe am Schloßgraben entstanden.

Im Jahre 1895/6 ist eine neue Feuerlöschspritze, die zugleich als sog. Ueberland-Spritze dient, von der Firma Gustav Ewald zu Cüstrin zum Preise von 1187,50 Mark beschafft worden. Zu diesen, bei dem Titel „Unvorhergesehene Ausgaben“ verrechneten Kosten haben verschiedene Feuerversicherungs-Gesellschaften Beiträge von zusammen 375 Mark geleistet.

Die nicht mehr brauchbare alte Spritze Nr. 2 ist veräußert worden und hat einen Erlös von 40 Mark gebracht.

Ferner ist im Jahre 1897,8 ein zweiter, größerer Wasserwagen angeschafft worden. Die sich auf 536 Mark belaufenden Kosten desselben sind gleichfalls bei „Unvorhergesehene Ausgaben“ verausgabt worden.

An größeren Brandschäden hierselbst sind die folgenden zu verzeichnen:

1. am 18. Mai 1893: der Brand der Scheune des Ackerbürgers Carl Kunde am Wege nach See-Suckow. Die erst im Vorjahre neu- baute massive und völlig isolirt stehende Scheune ist nebst Inventar total niedergebrannt und ist Brandstiftung von dritter Hand zu vermuthen. Der auf 6565 Mark festgesetzte Schaden ist durch Versicherung gedeckt.;
2. am 9. September 1894: der Stall-Brand auf dem Hausgrundstück Nr. 65a des Malermeisters Regelle in der Schloßstraße. Der entstandene Schaden ist in Höhe von 538,40 Mark gleich- falls durch Versicherung gedeckt worden. Die Entstehungsursache hat nicht ermittelt werden können;
3. am 12. Dezember 1895: der Brand der Scheunen des Kaufmanns Gid und der Wittwe Schmidt vor dem Wippertthor. In diesem Falle wird wie zu 1 ebenfalls Brandstiftung von dritter Hand vermuthet; doch ist Be- stimmtes nicht ermittelt worden. Der ent- standene Schaden ist mit rund 5000 Mark nur zum Theil durch Versicherung gedeckt worden, da bezüglich der Gid'schen Scheunen nebst Inhalt $\frac{1}{4}$ Selbstversicherung vorlag und der ebenfalls mitverbrannte Inhalt der Schmidt'schen Scheune nur theilweise ver- sichert war;
4. am 25. Dezember 1895: der Brand des Daches und des Umbaues des Ziegelofens, sowie des Trockengebäudes und der Tischler- werkstätte des Privat-Baumeisters Jerschke am Wege nach See-Suckow. Den auf 14219,84 Mark ermittelten Schaden hat die Mecklenburgische Feuer-Versicherungs-Ge- sellschaft getragen. Die Entstehungsursache des Schadenfeuers ist unbekannt geblieben.
5. am 17. April 1896: der Brand der Hinter- Scheune der Wittve Kennhack vor dem Wippertthor. Der mitverbrannte Inhalt der Scheune war nicht versichert, dagegen hat den Werth der Letzteren mit rund 1100 Mark die Pommerische Feuer-Sozietät entschädigt. Ueber die Entstehungsursache des Brandes ist nichts Bestimmtes bekannt geworden.
6. am 7. Juni 1896: Der durch Blitzschlag entstandene Brand der Stallgebäude und bezw. der Wohnhäuser des Tischlermeisters H. Manzke und des Ackerbürgers F. Wolter in der Kalandstraße. Der Schaden ist in Höhe von zusammen 4758 Mark durch Versicherung gedeckt worden.
7. am 2. September 1897: der Brand des Stall- gebäudes des Nagelschmiedemeisters J. Zander vor dem Wippertthor. Der entstandene Schaden beträgt 242,25 Mark und ist durch Versicherung

gedeckt worden. Ueber die Entstehungsursache des Brandes ist nichts ermittelt.

Mehr oder weniger kleinere Brände haben stattgefunden:

1893/4	8	zum Gesamtschaden von	370,50	Mk.
1894/5	8	"	480,46	"
1895/6	5	"	159,00	"
1896/7	13	"	208,80	"
1897/8	5	"	120,00	"
1898/9	6	"	193,75	"

In allen Fällen ist der Schaden durch Ver- sicherung gedeckt worden. Verdacht auf Brandstiftung besteht nicht.

An dem Löschen der Brände hat, soweit es zu einer Alarmirung gekommen ist, die hiesige frei- willige Feuerwehr in erster Linie mitgewirkt. Der- selben ist für hervorragende Thätigkeit bei dem Löschen des Jerschke'schen Ziegeleibrandes (oben zu 4) seitens der beteiligten Mecklenburgischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft eine Prämie von 50 Mark gewährt worden. Ebenso hat die freiwillige Feuerwehr die nöthige Löschhilfe zu den auswärts vorgekommenen Bränden (1893/4 in Grupenhagen und Zillmitz, 1894/5 in Petershagen und Rügen- waldermünde, 1895/6 in Petershagen und Schön- ningswalde, 1896/7 in Zillmitz, 1897/8 in Dams- hagen, 1898/9 in Sackshöhe und Zillmitz) gestellt. Für diese auswärtige Thätigkeit wird der Feuerwehr bei einer Abwesenheit vom Orte bis zu 5 Stunden 1 Mark, über 5 Stunden 2 Mark Bersäumnis- Entschädigung für den Mann aus der Stadt-Haupt- kasse gezahlt. Die Wehr, die fortgesetzt unter der bewährten Leitung des Lehrers Dubberke steht, ist von im Jahre 1893/4 46 auf jetzt 52 thätige Mannschaften gewachsen und in 2 Löschzüge, mit je 1 Spritze, eingetheilt. Außer den thätigen zählt die Wehr noch über 100 passive Mitglieder, welche Letzteren ihr Interesse an der Wehr durch Zahlung eines Jahresbeitrages von je 2 Mark bekunden.

XI. Verwaltung der öffentlichen Brunnen.

Die Leitung der Brunnen-Deputation ist seit dem 16. Februar 1897 von dem Rathsherrn Schmidthals auf den Rathsherrn Pagel übergegangen.

Als Mitglieder sind in die Deputation neu gewählt worden: 1895 der Stadtverordnete Winneg und der Bürger-Deputirte Stoebke, sowie 1897 der Stadtverordnete (bisheriger Bürger-Deputirter) Dubberke und der Bürger-Deputirte Köske. Außer- dem gehören der Deputation von den früheren Mitgliedern noch an: die Stadtverordneten Dobenzig und Mundt, sowie der Bürger-Deputirte W. Kufferow.

Der im Herbst 1892 gemachte Versuch mit der Herstellung eines Röhrenbrunnens (20 Meter Tiefe) in der Wippertthor-Vorstadt hat ein günstiges Er- gebniß gehabt und sind in den Jahren 1894/5 und

1896/7 2 weitere Röhrenbrunnen am Wipperwall und bezw. auf dem Marktplatze erbohrt worden. Der Brunnen am Wipperwall ist 72 Meter und derjenige auf dem Marktplatze 130 Meter tief; das Wasser beider Brunnen ist nach chemischer, mikroskopischer und bakteriologischer Untersuchung gleichfalls als zu Genußzwecken und als Gebrauchswasser geeignet befunden worden. Die Kosten der beiden Brunnen stellen sich auf 2929,85 Mark und bezw. 3756,80 Mark und sind bei „Unvorhergesehene Ausgaben“ verrechnet worden. Zur Deckung der erstgedachten Kosten ist eine Ueberweisung aus den Sparkassen-Ueberschüssen in voller Höhe erfolgt, dagegen sind die letzteren Kosten aus den laufenden Mitteln bestritten worden. Die Herstellung eines ferneren Röhrenbrunnens, wenn möglich mit ausfließendem Wasser, auf dem Marktplatze ist beschlossene Sache und für das nächste Jahr in Aussicht genommen.

Gegen die Beschaffenheit der ferner vorhandenen 14 Kesselbrunnen sind Bedenken nicht zu erheben.

Die laufenden Unterhaltungskosten für die öffentlichen Brunnen während der Berichtszeit haben betragen:

1893/4 . . .	1310,12	Mf.	} gegenüber je 800 Mf. Voranschlag
1894/5 . . .	430,33	"	
1895/6 . . .	463,34	"	
1896/7 . . .	249,91	"	} gegenüber je 600 Mf. Voranschlag
1897/8 . . .	736,33	"	
1898/9 . . .	367,67	"	

Die wesentliche Ueberschreitung des Voranschlages im Jahre 1893/4 ist durch die Vorausschlagung der Schlußzahlung für den neu hergestellten Röhrenbrunnen in der Wipperthor-Vorstadt von 511 Mark (300 Mark Abschlagszahlung erscheint bereits in der Jahresrechnung für 1892/3) verursacht. Im Uebrigen sind fast durchweg wesentliche Ersparnisse erzielt worden; nur im Jahre 1897/8 ist durch Neuaufmauerung zweier Kesselbrunnen eine Ueberschreitung des Voranschlages um 136,33 Mark nothwendig geworden.

XII. Verwaltung der Straßenbeleuchtung.

Den **Vorsitz** in der Beleuchtungs-Deputation hat an Stelle des verstorbenen Rathsherrn Gid seit 10. Februar 1899 der Rathsherr Henderwerk übernommen.

Von den bisherigen **Mitgliedern** gehören der Deputation noch an: die Stadtverordneten Groß, Mundt und Winneq sowie der Bürger-Deputirte D. Schröter. Neu in die Deputation als Mitglieder sind im Jahre 1895 der Stadtverordnete Dobenzig und der Bürger-Deputirte W. Kufferow eingetreten. Die öffentlichen Straßenlaternen sind im Laufe der Berichtszeit von 73 auf 84 Stück vermehrt worden. Dieselben werden durch Petroleum gespeist und in

der Zeit vom 1. August bis 1. Mai, mit Ausnahme der mond hellen Abende, bis 11 Uhr brennend erhalten. Von 11 Uhr ab bis Morgens 4 Uhr werden, auch in dunklen Nächten im Sommer, 23 (früher nur 13) Stück sogenannte Richtungslaternen brennend erhalten.

Die Kosten für die Straßenbeleuchtung haben betragen:

	1893/4	1894/5	1895/6	1896/7	1897/8	1898/9
a) für Anschaffung und Instandhaltung der Laternen	M 186,00	168,40	330,65	420,05	343,35	457,15
b) für Beschaffung des Petroleum	M 644,26	583,92	863,45	684,48	1247,83	930,45
c) für Bedienung der Laternen	M 538,50	536,25	662,75	895,70	876,25	1029,25
zusammen	M 1368,76	1288,57	1856,85	2000,23	2467,43	2416,85

Der Voranschlag ist für die ersten 4 Jahre auf je 1400 Mark, für 1897/8 auf 1500 Mark und für 1898/9 auf 1800 Mark bemessen worden, hat indeß in den letzten 4 Jahren durch die nothwendig gewordene Neubeschaffung von Laternen nicht unbedeutend überschritten werden müssen.

Im Einzelnen wird zu der obigen Kostenzusammenstellung Folgendes erklärend bemerkt:

Zu a. Die Kostenvermehrung in den letzten 4 Jahren hat hauptsächlich ihren Grund in der alljährlich erfolgten Neubeschaffung von je 6 Stück Laternen, welche theils als Ersatz für unbrauchbar gewordene Laternen zur Verwendung gekommen, theils neu aufgestellt sind.

Zu b. Der Anschaffungspreis des Petroleum hat sich für je 50 K wie folgt gestellt:

	1893/4	1894/5	1895/6	1896/7	1897/8	1898/9
M	9,20	9,10	12,75	10,75	10,15	10,90

Neben der Steigung des Preises im Jahre 1895/6 hat in den letzten 4 Jahren der in Folge der successiven Neuaufstellung von zusammen 11 Stück Laternen erforderter Mehrbedarf an Petroleum die Kostenvermehrung verursacht.

Zu c. Für das Bedienen der Laternen einschließlich der Vorhaltung der Cylinder pp. wurde bisher eine Vergütung von 2,50 Mark für den Brennabend, für Bedienung der sog. Richtungs (Nacht)-Laternen außerhalb der gewöhnlichen Brennzeit eine solche von 0,75 Mark für die Nacht gezahlt. Vom Jahre 1895/6 ab sind diese Sätze in Folge Vermehrung der Zahl der Laternen auf 2,75 Mark und bezw. 1,25 Mark und vom Jahre 1897/8 ab aus demselben Grunde der erstere Gebührensatz weiter auf 3,75 Mark erhöht worden. Hierdurch erklärt sich das in den letzten 4 Jahren stete Anwachsen der Kostenhöhe für die Bedienung der Laternen.

Die f. Zt. geplante Mitbenutzung der elektrischen Beleuchtungsanlage der hiesigen Schloßmühle zur Beleuchtung der Langenstraße und des Marktes ist

nicht zur Verwirklichung gekommen, vielmehr ist nunmehr die Errichtung eines eigenen Gas- bezw. Electricitäts-Werkes für die Stadt in Aussicht genommen.

XIII. Forstverwaltung.

Vorsitzender der Forst-Deputation ist, wie bisher, der Beigeordnete Koeder. **Mitglieder** der Deputation sind die Stadtverordneten Regelle, Behlow, Drews (seit 1897), Seidel (seit 1897) und Gahn (seit 1899), sowie die Bürger-Deputirten G. Böcker (seit 1897), F. Bewersdorff und P. Utech (Beide seit 1899). Die Neugewählten sind für die ausgeschiedenen Stadtverordneten Schwerdtfeger, A. Pagel und G. Wendt bezw. die desgl. Bürger-Deputirten A. Harnisch, Lessin und Pictruhn eingetreten.

Als verwaltender Forstbeamter fungirt der bereits seit dem Jahre 1859 im hiesigen städtischen Dienste stehende Stadtförster August Fräder, welcher fortgesetzt um die städtische Forstverwaltung sich wohlverdient gemacht hat. Derselbe hat trotz seines Alters von 75 Jahren noch im vorigen Jahre die so mühsame Ausarbeitung des neuen Betriebsplans für den hiesigen Stadtforst für die Jahre 1899/1900 bis 1918/19 übernommen und nach dem Urtheil der Königl. Regierung als Aufsichtsbehörde tadellos ausgeführt. Vom 1. Oktober 1898 ab ist dem Genannten, welcher mit Rücksicht auf sein hohes Alter nunmehr zum 1. Oktober d. Js. seine Versetzung in den Ruhestand zu erkennen gegeben hatte, ein Hilfsförster in der Person des Vicefeldwebels der Jägerklasse A. Reinhold Schwarz aus Dams- hagen, zugleich mit Aussicht auf demnächstige Uebertragung der Stadtförsterstelle, beigegeben worden. Bis dahin stand dem Stadtförster Fräder nur ein Forstgehülfe bezw. ein Forstlehrling zur Seite.

Der Flächeninhalt des Stadtforstes beläuft sich,

abgesehen von den dauernd zur landwirthschaftlichen Benutzung ausgeschiedenen Flächen (141 ha) einschließlich Wege, Gräben, Bahnschulstreifen und Forstdienstland auf 418,052 ha.

Vom 1. August 1896 ab ist eine Erhöhung der Holztaxe erfolgt. Die erhöhten Taxpreise stellen sich wie folgt:

	Eichen	Buchen	Beichholz	Nadelholz
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Bau- u. Nutzholz I. Klasse für fm	20	15	8	12
" " " II. " " "	18	14	7	11
" " " III. " " "	16	13	7	10
" " " IV. " " "	15	12	7	9
" " " V. " " "	12	10	6	8
Stangen I. Klasse für das Stück	2,50	1	0,70	0,80
" II. " " " "	2	0,80	0,50	0,60
" III. " " " "	1	0,50	0,30	0,40
Schichtnutzholz I. Klasse für rm	12	8	4	4,50
" II. " " " "	8	6	3,50	3,50
Brennholz (Scheit und Knüppel zusammen) für rm	3,50	4	3	3
Reiserholz I. Klasse für rm	1,50	1,75	1	1
" II. " " " "	1	1,25	0,50	0,50
" III. " " " "	0,40	0,60	0,35	0,30
" IV. " " " "	0,30	0,40	0,25	0,25
Stockholz 3. Selbstwerbung für rm	0,30	0,30	0,30	0,30

Der Absatz des Holzes war während der Berichtszeit, mit Ausnahme der Jahre 1896/7 und 1898/9, in welchen derselbe nur als ein ziemlich günstiger bezeichnet werden kann, ein guter.

Die Einnahmen aus der gesammten Forst- nuzung haben betragen:

	1893/4	1894/5	1895/6	1896/7	1897/8	1898/9
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
a) Werth der Freihölzer	1254,20	950,00	1306,05	1274,40	1130,80	1072,00
b) für verkaufte Hölzer	10323,65	11350,25	12194,35	11252,60	11988,70	11049,10
c) Feld- Jagdpacht	384,50	384,50	523,00	523,00	523,00	523,00
d) für Nebennutzungen	74,30	70,30	107,95	137,10	170,71	184,50
e) Geldwerth der Natural- Nutzungen des Stadtförsters	709,00	709,00	709,00	709,00	709,00	709,00
f) Forststrafgelder	11,00	4,30	2,05	—	—	2,20
g) für verpachtete Forst- Ackerflächen	6615,55	6767,43	6090,70	6157,70	6082,70	6088,45
zusammen	19372,20	20235,78	20933,10	20053,80	20604,91	19628,25
Dagegen belief sich der Voranschlag auf	18496,90	18496,90	18811,40	18746,70	19761,70	19722,20
Mithin gegenüber dem Voranschlage						
Mehr=	875,30	1738,88	2121,70	1307,10	843,21	—
Weniger=	—	—	—	—	—	93,95

Einnahme.

Die Mehr- Einnahmen gegen den Voranschlag sind im Wesentlichen den Mehr- Erträgen für verkaufte Hölzer zu verdanken. Der Stats- Ansatz in Bezug auf diese Position hat 1893/4 und 1894/5

9000, 1895/6 9500, 1896/7 10000, 1897/8 11000 Mark betragen. Für das Jahr 1898/9 ist derselbe gleichfalls auf 11000 Mark bemessen worden.

Die Ausgaben haben sich wie folgt gestellt:

	1893/4	1894/5	1895/6	1896/7	1897/8	1898/9
	„	„	„	„	„	„
a) Gehalt des Stadtförsters, einschließlich des Werthes der Naturalnutzungen	2101,20	2094,00	2093,05	2095,40	2091,80	2089,00
b) Holzschlägerlohn	1452,15	1522,15	1652,33	1366,96	1245,27	1156,91
c) für Forstkulturen	681,90	764,90	672,94	752,78	708,70	735,18
d) für unvorhergesehene Zwecke	275,72	306,30	337,82	331,64	151,80	513,85
e1) für Befoldung des Forstgehülfsen	90,00	—	—	300,00	587,50	300,00
2) für einen Forstlehrling	18,75	75,00	75,00	37,50	—	—
3) für Befoldung des Hülfsförsters	—	—	—	—	—	330,00
Zusammen	4619,72	4762,35	4831,14	4884,28	4785,07	5124,94
Gegenüber einem Voranschlag von	5109,00	5109,00	4759,00	4859,00	5434,00	5434,00
Mithin $\frac{\text{Mehr}}{\text{Weniger}}$ = Ausgabe	—	—	72,14	25,28	—	—
	489,28	346,65	—	—	648,93	309,06

Im Einzelnen wird zu der vorstehenden Zusammenstellung der Ausgaben Folgendes bemerkt:

- zu a. Die geringen Schwankungen der Ausgaben in den einzelnen Jahren beruhen auf dem jeweiligen Tarwerthe des dem Stadtförster gelieferten Freiholzes.
- zu d. In der Ausgabe für 1898/9 ist die dem Stadtförster gewährte Remuneration von 300 Mark für die Aufstellung des neuen Betriebsplans für den Stadtforst enthalten.
- zu e1. Ein Forstgehülfe war für die Monate April und Mai 1893 gegen eine Remuneration von monatlich 20 Mark und eine Entschädigung für Verpflegung desselben im Forsthause von monatlich 25 Mark, sowie vom 1. Oktober 1896 bis dahin 1898 gegen eine Remuneration von monatlich 25 Mark und freie Verpflegung im Forsthause zum Werthe von gleichfalls 25 Mark beschäftigt. Für die Zeit vom 8. bis 25. Juni 1897 ist die Entschädigung für die Verpflegung des Forstgehülfsen nicht zur Auszahlung gekommen, da derselbe während dieser Zeit zu einer militärischen Uebung eingezogen war.
- zu e2. Für den vom 1. Januar 1894 bis 1. Oktober 1896 zur Aushülfe im Forstschutzdienste gehaltenen Forstlehrling ist dem Stadtförster eine Entschädigung von jährlich 75 Mark gezahlt worden.
- zu e3. Der seit dem 1. Oktober 1898 angestellte Hülfsförster erhält eine monatliche Remuneration von 30 Mark und freie Verpflegung im Forsthause, für welche Letztere

dem Stadtförster eine Entschädigung von, wie oben, 25 Mark, monatlich gezahlt wird.

Im Jahre 1895/6 sind noch für den Bau eines neuen Bachhauses an Stelle des bisherigen auf der Stadtförsterei 1101,60 Mark verausgabt, welche beim Titel „Unvorhergesehene Ausgaben“ verrechnet sind.

Der Reinertrag der eigentlichen Forstverwaltung beträgt für das Geltar durchschnittlich

1893/4	1894/5	1895/6	1296/7	1897/8	1898/9
19,57	20,74	23,20	20,73	22,13	19,58

Mark, gegen rund 18,00 Mark im Durchschnitt der 3 Jahre 1890/3.

XIV. Armenverwaltung.

A. Allgemeine Armenpflege.

In der Organisation der Armen-Deputation ist eine Aenderung nicht eingetreten. Dieselbe besteht aus dem Bürgermeister Junge als **Vorsitzenden** und den Stadtverordneten Fabricius und Kütther, sowie den 6 Bezirks-Vorstehern und den beiden Kommunal-Ärzten als **Mitgliedern**.

Die Armen-Deputation beschließt auf die eingehenden Unterstützungsgesuche, nachdem dieselben von dem betreffenden Bezirks-Vorsteher — event. unter Zuziehung eines der Kommunalärzte — einer örtlichen Prüfung unterzogen worden sind, in regelmäßigen Sitzungen. Die Beschlüsse werden von dem Magistrat nachgeprüft und bezw. ausgeführt.

Außergewöhnliche Verhältnisse auf dem Gebiete der Armenpflege, insbesondere förmliche Nothstände sind während der Berichtszeit nicht hervorgetreten.

Die Einnahmen beim Armenfonds haben betragen:

	1893/4	1894/5	1895/6	1896/7	1897/8	1898/9
	„	„	„	„	„	„
a) aus dem sog. Kirchenstecken	7,16	6,50	7,85	7,05	8,04	28,18
b) Polizeistrafen	515,50	415,00	696,50	511,50	683,50	619,50
c) Hundesteuer	326,00	340,00	—	—	—	—
d) Armenabgabe für öffentliche Lustbarkeiten	270,00	258,00	—	—	—	—
e) sonstige zur Armenkasse gezahlte Beträge	587,40	773,63	274,96	388,11	391,94	212,41
f) Einnahme des Krankenhauses	258,94	466,32	355,58	1091,97	2172,20	1842,00
Summe	1965,00	2259,45	1334,89	1998,63	3255,68	2702,09

Zu c und d wird bemerkt, daß auf Grund des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 die Hundesteuer und die in eine Lustbarkeitssteuer umgewandelte frühere Armenabgabe für Lustbarkeiten vom 1. April 1895 ab als indirekte Gemeindesteuern erhoben und beim Steuer-Titel (siehe oben zu VB) vereinnahmt werden.

Unter den Einnahmen zu e für 1893/4 und

1894/5 befinden sich außergewöhnliche Einnahmen von 250,71 M. bzw. 508,65 M., welche Beträge aus Hinterlassenschaften von Stadtarmen zur Erstattung gelangt sind.

Die erhöhten Einnahmen zu f in den letzten drei Jahren sind eine Folge der erhöhten Frequenz des Krankenhauses.

Die Ausgaben für Armenzwecke stellten sich wie folgt:

	1893/4	1894/5	1895/6	1896/7	1897/8	1898/9
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
a) Gehalt der Armenärzte	483,33	650,00	650,00	650,00	650,00	650,00
b) desgl. des Heildiener's	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
c) desgl. und Emolumente des Krankenwärters außer Wohnung und Heizung	270,00	270,00	270,00	270,00	270,00	270,00
d) Remuneration der Hebeamme	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
e) Für Unterhaltung des Inventars im Krankenhause	74,60	208,25	430,00	336,70	798,70	97,50
f) Kosten der Beleuchtung pp. des Krankenhauses	51,22	61,06	78,49	92,53	121,24	92,14
g) desgl. der Feuerung und Heizung des Krankenhauses sowie der Diakonissen-Station und bezw. Kleinkinderschule	354,45	135,00	359,50	397,90	347,50	424,60
h) Pflegegeld für im Krankenhause untergebrachte Arme	32,10	20,40	13,20	292,60	140,40	483,00
i) Kosten der Heizung des Armenhauses	167,40	111,10	135,80	117,60	119,40	116,70
k) für Unterhaltung des Inventars des Armenhauses	15,00	18,20	25,05	98,70	207,20	59,55
l) Arzneikosten für arme Kranke	368,78	255,79	167,35	206,78	154,28	95,84
m) laufende Armenunterstützungen	5020,55	4552,08	4334,75	4154,75	4200,20	3937,00
n) außerordentliche Armenunterstützungen	174,00	154,00	73,00	60,00	63,00	32,00
o) Pflegegeld für Stadtarme	2532,03	1866,00	1697,42	1667,75	2014,16	2275,04
p) Bekleidungskosten desgl.	196,00	50,75	6,25	101,50	15,25	114,70
q) Beerdigungskosten desgl.	136,75	132,05	72,15	72,50	41,75	41,75
r) Kosten für auswärts verpflegte Ortsarme	399,00	477,60	406,82	569,16	1038,96	600,83
s) Arzneikosten-Zuschuß für auswärtige Kranke	—	6,58	—	40,60	142,60	262,00
t) unvorhergesehene Ausgaben	254,55	2740,63	46,15	196,75	112,62	30,10
Summe	10004,76	11784,49	890,83	9400,82	10512,26	9601,65
Der Voranschlag war bemessen auf	11295,00	11295,00	11978,00	11388,00	10338,00	10433,00
Mithin $\frac{\text{Mehr}}{\text{Weniger}}$ -Ausgabe	—	489,49	—	—	174,26	—
	690,24	—	3076,7	1987,18	—	775,25

Zu den vorbezeichneten Ausgaben ist zu bemerken:
zu a die gegen das Jahr 1893/4 eingetretene Erhöhung des Gehaltes der Armenärzte ist dadurch begründet, daß in der Person des Dr. med. Hellweger ein zweiter Armen- bzw. Kommunalarzt angestellt worden ist,
zu e die Mehraufwendungen in den Jahren 1894/5—1897/8 sind durch Beschaffung vermehrter Einrichtungsgegenstände und Wäschestücke, deren Nothwendigkeit in der gesteigerten Frequenz des Krankenhauses begründet war, verursacht,
zu m die seit dem Jahre 1893/4 allmählich von 5020,55 Mark auf 3937,00 Mark eingetretene Herabminderung der laufenden Unterstützungen ist zum guten Theil auf die günstigen Erwerbsverhältnisse der Arbeiter-

bevölkerung zurück zu führen. Nicht zu unterschätzen sind aber auch die von Jahr zu Jahr immer merklicher hervortretenden Wohlthaten der Invaliden-, Alters- und Kranken-Befetzgebung.

zu t in dem erheblichen Ausgabebetrage für 1894/5 sind die erst derzeit verrechneten Kosten für die im Winter 1891/2 städtischerseits für die Armen beschafften Kartoffeln von 2648,92 Mark mitenthalten.

B. Krankenhaus-Verwaltung.

Im städtischen Krankenhause wurden behandelt:

1893/4	1894/5	1895/6	1896/7	1897/8	1898/9
54	59	50	72	151	155

Personen.

Die Zahl der Krankentage betrug:
 1204 1531 1055 2266 4613 5361
 Gestorben sind:
 3 1 2 3 6 7

Kranke.

Der Gesamtetat des Krankenhauses hat betragen:
 2435 2463 2208 2208 2322 2465 *M*

Die zum 1. April 1900 in Aussicht genommene Uebersiedelung der Kranken in das neue Krankenhaus der seitherigen Provinzial-Irrenanstalt, deren Auflösung im Februar 1900 bevorsteht, wird von den Kranken als eine große Wohlthat empfunden werden.

C. Armenhaus.

In der Organisation des Armenhauses sind Aenderungen seit der Berichterstattung vom November 1890 nicht eingetreten. Zur Aufnahme als Pfleglinge gelangen alleinstehende, größtentheils erwerbsunfähige Personen. Dieselben werden, soweit es ihre Kräfte gestatten, zu Straßenarbeiten herangezogen. Dem Armenhausvater Loewenkamp wird für jeden erwachsenen Pflegling neben freier Wohnung, Feuerung und Beleuchtung ein Pflegegeld von 40 Pfennig pro Tag gewährt.

Soweit es der Raum gestattet, dient das Armenhaus außerdem zur polizeilichen Unterbringung obdachloser Personen.

Es sind im Armenhause als Pfleglinge befindlich gewesen:

1893/4	1894/5	1895/6	1896/7	1897/8	1898/9
19	12	7	6	8	7

Personen.

Unter den Pfleglingen der Jahre 1893/5 befand sich eine größere Anzahl von Waisenkindern.

Obdachlose Familien und Einzellebende waren auf polizeiliche Anordnung aufgenommen:

1893/4	1894/5	1895/6	1896/7	1897/8	1898/9
8	8	9	7	8	10

Die Kosten des Armenhauses sind unter den bei A aufgeführten Ausgaben mit einbegriffen.

XV. Wohlthätigkeits-Wesen.

A. Das St. Georgen-Hospital.

Dasselbe untersteht der Verwaltung des Magistrats, welche Letztere durch das von dem Herrn Regierungs-Präsidenten unterm 19. Dezember 1885 bestätigte revidirte Statut vom 30. November 1885 geregelt ist. **Vorsitzender** der auf Grund des § 59 der Städte-Ordnung eingesetzten aus einem Magistrats-Mitglied und vier Stadtverordneten bestehenden Hospital-Verwaltungs-Deputation ist der Rathsherr Henderwerk. Zur Mitwirkung in der Verwaltung nach näherer Bestimmung des gedachten Statuts sind der erste Prediger an der hiesigen St. Marienkirche und ein von dem Gemeinderath aus seiner Mitte zu erwählendes Laienmitglied berufen.

Die in beiden Hospitalgebäuden vorhandenen 39 Wohnungen sind sämmtlich besetzt und im Meldebuch für etwaige Vakanzten bereits 20 Bewerber vorgemerkt.

Jeder Hospitalit hat gegen Zahlung eines Einkaufsgeldes, welches nach der Größe der Wohnungen von 300 bis 600 Mark abgestuft ist, freie Wohnung für die Lebensdauer und freie Nutzung einer Gartenfläche.

An besonders dürftige Personen werden außerdem noch kleinere Geldspenden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vertheilt.

Das Vermögen des Hospitals besteht zur Zeit in den beiden vorhandenen Gebäuden und drei Ackerplänen von zusammen 35,66,80 ha zum Gesamtwerte von etwa 160000 Mark.

Die nach dem Vorbericht sich noch auf 8500 Mark belaufende Schuld ist inzwischen auf 4300 Mark weiter getilgt.

B. Hemptenmacher-Stiftung.

Die Revenüen des Stiftungs-Kapitals von 12000 Mark, welches gegen 4% Zinsen auf Hypothek ausgeliehen ist, werden in vierteljährlichen Raten an 12 hilfsbedürftige Einwohner vertheilt.

Die Auswahl der zu berücksichtigenden Personen erfolgt, event. nach Anhörung eines Angehörigen der Hemptenmacher'schen Familie, alljährlich durch die städtischen Behörden.

C. Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung.

Auf Grund der Unfall-Versicherungs-Gesetze beziehen in der hiesigen Stadt z. Zt. 56 Personen Renten im jährlichen Betrage von zus. 8042,40 *M*. Altersrente erhalten 24 Personen mit einem jährlichen Betrage von . . . 3105,00 „ und Invalidenrente 38 Personen mit einem jährlichen Betrage von . . . 4618,20 „
 sind zusammen 15765,60 *M*

XVI. Schulangelegenheiten.

A. Stadt- bzw. Volksschule.

Die Stadtschul-Deputation ist wie folgt zusammengesetzt: 1. **Vorsitzer:** Bürgermeister Junge. 2. **Sachverständige Mitglieder:** Kreis Schulinspektor, Superintendent Leesch; Schulinspektor, Rektor Rohde. 3. **Magistrats-Mitglieder** bzw. Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung: Schmidthals, Henderwerk und Dähnert.

Die Verfassung der Schule hat während der Berichtszeit eine Aenderung in der Richtung erfahren, daß seit dem 1. Oktober 1898 auf Anregung der königlichen Regierung die Umwandlung der hiesigen Volksschule von einer vierstufigen in eine sechsstufige Volksschule erfolgt ist. Die mehr erforder-

lichen Lehrkräfte sind durch Aufhebung der seitherigen, den Anforderungen der Zeit nicht ferner entsprechenden Fröhschule und Anstellung einer neuen Lehrperson in der Lehrerin Fräulein Junge gefunden worden.

Der in Folge dieser Aenderung von dem Rektor Kohde ausgearbeitete neue Lehrplan ist von der königlichen Regierung nicht beanstandet worden.

Zur Ausführung des Lehrerbefoldungsgesetzes vom 3. März 1897 ist mit Genehmigung der königlichen Regierung folgendes beschlossen worden:

1. Das Grundgehalt ist festgesetzt:

- a) für die Lehrerstellen auf 1100 Mk.
- b) " " Lehrerinnenstellen " 900 "
- c) " den Rektor " 2400 "
- d) " " Conrektor " 1700 "
- e) " " Mittelschullehrer " 1300 "

2. Die Alterszulagen sind festgesetzt:

- a) für die Lehrerstellen auf 150 Mk.
- b) " " Lehrerinnenstellen " 100 "

3. Die Miethschädigung beträgt:

- a) für den Rektor 350 Mk.
- b) für die Lehrer 250 "
- c) für die Lehrerinnen 150 "

Die an der Schule am Schlusse des Rechnungsjahres 1898/9 thätigen Lehrpersonen sind folgende:

- 1. Rektor Kohde, 2. Conrektor Nitardy; Lehrer:
- 3. Kramp, 4. Dubberke, 5. Albrecht, 6. Kühl,
- 7. Kloth, 8. Kapischke, 9. Korthals, 10. Wegel,
- 11. Nadecke, 12. Winkel, 13. Laeschke, 14. Rosenow,
- 15. Mischnick, 16. Bollmann, 17. Jacob, 18. wissenschaftliche Lehrerin Krüger; Lehrerinnen: 19. Haacke,
- 20. Junge, 21. Handarbeitslehrerin Prochnow,
- 22. Turnlehrerin Gändly.

Von dem Lehrpersonal sind während der Berichtsdauer ausgeschieden: Jaffe, in Folge Pensionierung (im Ruhestand inzwischen verstorben), Schwerdtfeger durch Tod, Scheffler, Gravenhorst und Schmökel durch Eintritt in andere Dienste.

Die Schülerzahl hat betragen:

1893/4	859	darunter	35	Auswärtige
1894/5	863	"	25	"
1895/6	893	"	21	"
1896/7	895	"	32	"
1897/8	948	"	37	"
1898/9	967	"	44	"

Die Einnahmen für Schulzwecke stellen sich nach dem letzten Rechnungs-Abschlusse wie folgt:

- a) Schulgeld für auswärtige Kinder . 1001,75 Mk
- b) Staatsbeitrag zu den Lehrergehältern nach § 27 des Gesetzes vom 3. März 1897 (d. i. für den I. Lehrer 500 Mk., für die übrigen Lehrer je 300 bzw. 200 und für jede Lehrerin 150 Mk.) 5650,00 "
- c) Staatsbeihilfe laut Verfügung der königlichen Regierung vom 14. Juni 1895 2900,00 "

- d) Schulstrafgelder, einschl. eines Beitrags von 5,25 Mk. aus der Legaten-Kasse 43,75 "
 - e) staatlicher Beitrag aus der Alterszulagenkasse 11862,50 "
- zusammen 21458,00 Mk

Der Abschluß des ersten Berichtsjahres (1893/4) weist bei diesem Titel nur folgende Einnahmen nach:

- a) Schulgeld von auswärtigen Kindern 724,00 Mk
 - b) Staatsbeitrag zu den Lehrergehältern nach dem Gesetze vom 14. Juni 1888 5750,00 "
 - c) Staatsbeihilfe nach der Regierungs-Verfügung vom 24. Januar 1890 3900,00 "
 - d) Schulstrafgelder einschl. 5,25 Mk. aus der Legaten-Kasse 21,25 "
- sind zusammen 10395,25 Mk

Die gegenwärtige Mehreinnahme, welcher entsprechende Mehrausgaben gegenüberstehen, ist in den durch das Lehrerbefoldungs-Gesetz vom 3. März 1897 anderweit geordneten Besoldungsverhältnissen begründet.

Die Ausgaben für Schulzwecke stellen sich, abgesehen von der Verzinsung und Tilgung der Kosten der Schulgebäude und deren Unterhaltung, nach dem Rechnungs-Abschlusse für 1898/9 wie folgt:

- a) Gehälter 40984,00 Mk
 - b) Lehr- und Lernmittel 271,00 "
 - c) Heizung und Reinigungskosten . . . 382,50 "
 - d) Beiträge zur Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse 204,00 "
 - e) desgl. zur Lehrer-Ruhegehaltskasse . 2142,00 "
 - f) desgl. zur Alterszulagenkasse . . . 3215,00 "
 - g) außergewöhnliche Kosten (Neuan-schaffung von Schulbänken) 752,05 "
- zusammen 47950,55 Mk

Dem gegenüber ergibt der Rechnungs-Abschluß des ersten Berichtsjahres (1893/4) folgende Ausgabe-Beträge:

- a) Gehälter 31673,50 Mk
 - b) Lehr- und Lernmittel 289,20 "
 - c) Heizung und Reinigung 1011,50 "
 - d) Beiträge zur Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse 216,00 "
 - e) Ruhegehalt an den Lehrer a. D. Gilmann für 1. April — 30. Juni 1893 und Beiträge zur Lehrer-Ruhegehaltskasse für 1. Juli 1893—31. März 1894 1598,75 "
 - f) außergewöhnliche Ausgaben 330,32 "
- zusammen 35119,27 Mk

Die Ausgaben für Schulzwecke haben sich sonach im Laufe der Berichtszeit um 12831,28 Mark vermehrt. Wenn man berücksichtigt, daß nach den neugeordneten Besoldungsverhältnissen an staatlichen

Beiträgen (siehe unter Einnahmen) geleistet werden: 5650 + 2900 + 11862,50 zusammen 20412,50 Mark, während nach der früheren Besoldungsordnung an staatlichen Beiträgen (vergl. die Einnahmen) nur 5750 + 3900 Mark zusammen 9650 Mark geleistet worden sind, so ergibt sich eine staatliche Mehrleistung von 10762,50 Mark, durch welche die Mehraufwendungen für Schulzwecke unter Berücksichtigung a) des in der Rechnung für 1898/9 erscheinenden Mehrgehalts der Handarbeitslehre: in Fräulein Prochnow in Folge ihrer Anstellung als vollbeschäftigte Lehrperson mit 740 Mark, b) des Gehalts der am 1. Oktober 1898 neuangestellten Lehrerin Fräulein Junge mit 410 Mark zusammen 1150 Mark bis auf den Betrag von 918,78 Mark ausgeglichen werden, sodas dieser letztere Betrag zuzüglich der bei den **sächlichen** Kosten für 1898/9 (oben zu b, c und g/im Vergleich für 1893/4 (oben zu b, c und f) eingetretenen Verminderung von 225,47 Mark = zusammen 1144,25 Mark sich als der Antheil der Stadtgemeinde an der neugeordneten Lehrbesoldung pp. darstellt.

Der Gesundheitszustand der Schüler war ein normaler, so das wegen Auftretens epidemischer Krankheiten eine Schließung des Unterrichts nicht nothwendig gewesen ist.

Erkrankungen unter dem Lehrpersonal sind abgesehen von der langwierigen Erkrankung des inzwischen pensionirten Conrektors Nitardy im ungewöhnlichen Maße nicht vorgekommen.

B. Die Fortbildungsschule.

Dieselbe ist im Jahre 1896 in Folge übereinstimmenden Beschlusses der städtischen Behörden auf wiederholte Anträge der sämtlichen Innungen aufgelöst worden.

XVII. Serbis- und Cinquartierungswesen.

Die Stadt ist auch während der gegenwärtigen Berichtsdauer mit Cinquartierung nicht belegt gewesen.

XVIII. Innungs-, Krankenkassen- und Vereinswesen.

Am Beginn der Berichtszeit bestanden hierselbst die Innungen

1. der Schuh- u. Pantoffelmacher mit 46 Mitgliedern
2. " Schneider " 27 "
3. " Tischler " 29 "
4. " Bäcker " 15 "
5. " Fleischer " 7 "
6. " Tuchmacher und Weber " 4 "
7. " Schlosser, Schmiede, Nagelschmiede, Uhrmacher und Klempner " 43 "
8. " Böttcher und Stellmacher " 32 "

Die Zahl der Innungen ist während der Berichtsdauer unverändert geblieben.

Die Mitgliederzahl hat sich zu 1 auf 54, zu 2 auf 32, zu 3 auf 33, zu 5 auf 11, zu 7 auf 46, zu 8 auf 34 erhöht, während die der Innungen zu 4 und 6 unverändert geblieben ist.

Die sämtlichen Innungen, mit Ausnahme der der Tuchmacher und Weber, welche sich aufgelöst hat, haben sich in Gemäßheit der §§ 81—99 der Gewerbe-Ordnung in der Fassung des Gesetzes vom 26. Juli 1897 als **freie** Innungen reconstituirt, und zwar die Innung der Böttcher und Stellmacher nach vorheriger Auflösung der gemeinschaftlichen Innung, für jedes der beiden Gewerbe als besondere Innung.

Hinsichtlich der geschäftlichen Lage des Handwerks wird auf die Ausführungen unter I B dieses Berichts Bezug genommen.

Die Zahl der in den einzelnen Gewerben selbstständig thätigen Handwerker, welche sich den Innungen nicht angeschlossen haben, hat sich während der Berichtszeit noch vermindert und ist kaum auf 10% der Gewerbetreibenden zu veranschlagen.

Das eigentliche Innungswesen liegt immer noch sehr darnieder und ist nach Lage der Verhältnisse von der vorbezeichneten Reorganisation auch eine Besserung wohl kaum zu erwarten. In den kleinen Innungen ist jedes Mitglied in erster Reihe auf seinen persönlichen Vortheil bedacht und der auf das Ganze gerichtete Gemein Sinn nur sehr vereinzelt anzutreffen. Ueber die zu den Innungen in Beziehung stehenden Krankenkassen ist zu berichten:

1. Allgemeine Ortskrankenkasse. 2. Schuhmacher-Innungs-Krankenkasse.

Mitglieder:

Anfang	1893	492	Mitglieder	39	Mitglieder
"	1894	516	"	39	"
"	1895	575	"	37	"
"	1896	607	"	36	"
"	1897	626	"	36	"
"	1898	633	"	37	"
Ende	1898	665	"	29	"

Erkrankungsfälle:

im Jahre 1893	175 mit zus. 4108	Krankheitstagen	9 mit zus. 237	Krankheitstagen	
"	1894	167 mit zus. 4650	Krankheitstagen	3 mit zus. 33	Krankheitstagen
"	1895	142 mit zus. 3948	Krankheitstagen	5 mit zus. 123	Krankheitstagen
"	1896	147 mit zus. 3917	Krankheitstagen	4 mit zus. 62	Krankheitstagen
"	1897	158 mit zus. 4114	Krankheitstagen	6 mit zus. 276	Krankheitstagen
"	1898	121 mit zus. 2957	Krankheitstagen	3 mit zus. 68	Krankheitstagen

Sterbefälle:			
im Jahre	1893	6	1
" "	1894	12	—
" "	1895	5	—
" "	1896	4	—
" "	1897	4	—
" "	1898	4	—
Beiträge und Eintrittsgelder:			
im Jahre	1893	5355,22 Mk.	233,38 Mk.
" "	1894	5804,30 "	236,88 "
" "	1895	5783,61 "	230,16 "
" "	1896	6238,90 "	246,25 "
" "	1897	6544,46 "	222,30 "
" "	1898	6840,64 "	207,38 "
Ausgaben für ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Heilmittel, an Kranken- und Sterbegeldern, sowie an Kur- und Verpflegungskosten in Krankenanstalten:			
im Jahre	1893	5940,20 Mk.	365,50 Mk.
" "	1894	5949,56 "	107,59 "
" "	1895	5064,10 "	179,40 "
" "	1896	5090,13 "	98,10 "
" "	1897	6021,69 "	278,81 "
" "	1898	4779,82 "	141,47 "
Der Reservefonds der Kassen betrug:			
Ende	1892	4350 Mk.	415,12 Mk.
" "	1893	3390 "	270,21 "
" "	1894	2920 "	386,66 "
" "	1895	3670 "	423,86 "
" "	1896	4500 "	561,49 "
" "	1897	5420 "	553,26 "
" "	1898	7550 "	621,23 "
Die Kassenbeiträge belaufen sich:			
a.	für männliche Mitglieder über 16 Jahre ausschließlich der Lehrlinge auf wöchentlich	21 Pf.	14 Pf.
b.	für weibliche Mitglieder über 16 Jahre auf	15 "	—
c.	für männliche Mitglieder unter 16 Jahren und Lehrlinge auf	12 "	9 Pf.
d.	für weibliche Mitglieder unter 16 Jahren auf	9 "	—
Das bis auf die Dauer von 13 Wochen neben freier ärztlicher Behandlung und Arznei, sowie Lieferung von Brillen, Bruchbändern pp. gewährte Krankengeld beträgt für den Arbeitstag:			
vorstehend zu a	75 Pf.	70 Pf.	—
" " b	50 "	—	—
" " c	40 "	35 Pf.	—
" " d	30 "	—	—
Das Sterbegeld beträgt:			
zu a	30 Mk.	28 Mk.	—
" b	20 "	—	—
" c	16 "	14 Mk.	—
" d	12 "	—	—

- Es bestehen am Orte zur Zeit folgende Vereine:
1. die Bürger-Ressource „Harmonia“ mit 220 Mitgl.
 2. der Bürger-Verein 54 "
 3. " Krieger-Verein 292 "
 4. " Ackerbürger-Verein 62 "
 5. " Männer-Gesang-Verein 120 "
 6. " Gemischte Chor 85 "
 7. " Turn-Verein 119 "
 8. " Radfahrer-Klub „Sport“ 33 "
 9. " Verein „Amicitia“ 25 "
 10. " Regel-Klub „Alle Neun“ 25 "
 11. " Seemanns-Verein 21 "
 12. " Angel-Klub „Petri Heil“ 110 "

Die Vereine zu 8 bis 12 sind Neugründungen seit der letzten Berichts-Erstattung. Einer Vermehrung von 213 auf 292 Mitglieder hat sich der Krieger-Verein seit dem Jahre 1893 zu erfreuen, während die Mitgliederzahl der Vereine zu 2 von 86 auf 54, zu 4 von 82 auf 62 zurückgegangen ist.

XIX. Sparkasse.

Die städtische Sparkasse ist im Jahre 1847 gegründet und am 3. Januar 1848 für den Verkehr geöffnet worden. Dieselbe konnte somit am 3. Januar 1898 auf ein fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken. Dieser Rückblick muß nun als ein durchaus befriedigender bezeichnet werden. Denn abgesehen von nicht besonders erheblichen Verlusten, welche derselben durch einen zur Untreue verführten Beamten verursacht worden sind, hat die Kasse während der Zeit ihres Bestehens weder direkte Verluste erlitten noch ist dieselbe zur Vermeidung solcher in der Lage gewesen, Pfandgrundstücke zu erwerben. Nach dem durch III. Nachtrag vom 22. November 1895 ergänzten Statut der Sparkasse wird die Verwaltung durch einen Vorstand geführt, bestehend aus dem Bürgermeister als Direktor und aus vier, von der Stadtverordneten-Versammlung auf je 6 Jahre gewählten Beisitzern. Der Direktor wird in Behinderungsfällen von dem Beigeordneten vertreten. Für die vier Beisitzer werden von der Stadtverordneten-Versammlung Stellvertreter gewählt. Den **Vorstand** bilden zur Zeit der Bürgermeister Junge und die Herren F. Plüntsch, J. Dallmann, C. Mundt und C. Ristow.

Die ganze Geschäftsführung der Sparkassen-Verwaltung wird durch einen Aufsichtsrath überwacht, welcher aus einem von der Stadtverordneten-Versammlung aus den Mitgliedern derselben zu wählenden Vorsitzenden und aus vier von derselben zu wählenden Mitgliedern, von denen zwei Stadtverordnete sein müssen und mindestens ein Mitglied kaufmännisch gebildet sein muß, zusammengesetzt ist.

Der **Aufsichtsrath** besteht zur Zeit aus dem Stadtverordneten = Vorsteher, Rechtsanwalt Messerschmidt als **Vorsitzenden** und den Stadtverordneten Hahn und Laasch, sowie den Bürgerdeputirten Ziebell und Scheunemann als **Mitgliedern**.

Die Rendanturgeschäfte werden von dem Rentanten Schneider unter Assistenz des Controleurs Raschke verwaltet.

Zur Veranschaulichung der Geschäftsentwicklung der Kasse lassen wir hi runter eine vom Gründungs-

jahre ab in mehrjährigen Zwischenräumen aufgestellte Zusammenstellung der Geschäftsergebnisse abschließend mit dem abgelaufenen letzten Rechnungsjahre folgen, wobei bemerkt wird, daß der nach dem letzten Rechnungs-Abschlusse gegen das Jahr 1896 sich

ergebende Rückgang der Zinsüberschüsse und des Reingewinnes auf die Herabsetzung des Zinsfußes für Hypotheken und andere Darlehne auf 3 1/2 und 4 0/0 zurück zu führen ist:

Geschäftsjahr	Sparfassenbücher			Betrag der Spareinlagen						Zu öffentlichen Zwecken sind aus dem Reservefonds insgesamt bewilligt	Zinsfuß für		Zinsüberschüsse	Verwaltungskosten	Reingewinn	Von den Beständen der Sparkasse sind zinsbar angelegt						
	ausgegeben	zurückgenommen	Bestand am Jahreschlusse	am Schlusse des Vorjahres	durch Zuschreibung von Zinsen	durch neue Einlagen	zurückgenommene Einlagen	am Schlusse des Jahres	Betrag des Reservefonds		Spareinlagen	Darlehen				in Hypotheken auf Grundstücke	in Hypotheken auf ländliche Grundstücke	in Wertpapieren (Nennwerth)	gegen Wechsel und Schecks	gegen Kaufpfand	bei Korporationen pp.	im Ganzen
1848	107	12	155	.	.	15514	2934	12580	.	.	3 1/3	5	.	.	.	4926	.	.	3867	1500	.	10293
1852	44	22	261	31488	719	16411	17793	30825	.	.	3 1/3	4-5	282	135	147	21246	.	.	11892	7065	3000	43208
1857	81	57	322	81531	1355	25925	34332	74479	1889	.	3 1/3	5	884	182	702	23193	.	.	14820	11850	22500	72363
1862	64	39	371	126965	2899	33826	31887	131803	8024	.	3 1/3	5	1683	240	1443	60663	.	.	45728	1881	28416	136088
1867	129	84	563	176844	4039	85074	48832	217125	21188	.	4	4-5	2791	1036	1755	82281	6900	.	100272	1425	34536	225414
1872	225	175	998	540852	11111	212627	152127	612463	40047	.	4	5	7725	1298	6427	170994	28155	134100	249222	9450	31360	623281
1877	438	263	2113	1158835	27326	406604	255352	1337413	86879	.	4	5	15692	1800	13892	437229	259659	145200	488957	5640	58930	1395615
1882	442	242	2686	1712212	39007	516815	364190	1903844	136563	27144	4	5	21608	1677	19931	620650	332225	342200	593401	8550	106560	2003586
1887	391	354	3193	2204341	42818	518733	531238	2234654	216478	57801	3 1/2	4 1/2-5	28700	3722	24978	664711	470820	714300	473070	5500	122210	2450611
1892	436	477	3728	2546993	49033	599242	671877	2523391	273151	99201	3 1/2	3 1/2-5	24005	9177	14828	837217	496510	907300	381580	37125	164938	2764670
1896	521	322	4719	3228506	65735	854164	630564	3517841	331840	155726	3	3 1/2-5	48529	7390	41139	1158002	1159811	921400	235090	60000	254968	3789271
1898	523	421	5029	3810681	76716	933486	887309	3933574	385991	177726	3	3 1/2-5	39986	7664	32322	1219926	1638867	905400	194650	79800	330363	4369006

XX. Polizei-Verwaltung.

Bergehen und Verbrechen gegen das Eigenthum sind auch während der gegenwärtigen Berichtszeit verhältnißmäßig wenig vorgekommen. Dagegen sind in den letzten Berichtsjahren arge Verfehlungen aus bürgerlichen Kreisen (Unterschlagung, Verleitung zum Meineide, Vornahme unsittlicher Handlungen pp.) zur Anzeige und Bestrafung gelangt. Hinsichtlich der im Vorbericht gedachten Häufigkeit von Körperverletzungen, insbesondere auch solcher, bei denen das Messer eine Rolle spielt, ist eine wesentliche Abnahme zu konstatiren.

Wegen Uebertretung polizeilicher Vorschriften und Geseze sind Straferfügungen erlassen:

1893	1894	1895	1896	1897	1898
213	196	333	295	276	295

Davon sind in Folge weiterer Prüfung zurückgezogen worden:

8	12	31	24	19	12
---	----	----	----	----	----

Auf gerichtliche Entscheidung ist angetragen worden: in 4 1 9 20 9 10 Fällen. Bei der hiesigen Amtsanwaltschaft sind bearbeitet worden:

1893	146	Strassachen
1894	115	"
1895	132	"
1896	158	"
1897	174	"
1898	182	"

Unter Polizei-Aufsicht hat während der Berichtszeit nur eine wegen Diebstahls bestrafte Person gestanden.

Unter Sitten-Kontrolle sind Weibspersonen nicht zu stellen gewesen.

An 6 hiesige Gast- und Schankwirthe sind,

vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs, sogenannte Nacht-Konzessionen erteilt worden.

Die gesundheitlichen Verhältnisse waren im Allgemeinen keine ungünstigen. Wenn auch in den Jahren 1893 und 1894 Diphtherie und Scharlach mehrfach aufgetreten sind, so ist der Ort doch von **schweren** epidemischen Krankheiten verschont geblieben. Es sind zur Anmeldung gelangt:

1. Erkrankungen an Diphtherie und Scharlach	
1893	39 davon tödtlich verlaufen 16
1894	48 " " " 21
1895	7 " " " 1
1896	8 " " " 3
1897	4 " " " —
1898	7 " " " —
2. desgl. an Typhus	
1893	frei
1894	6 davon tödtlich verlaufen 2
1895	5 " " " —
1896	} frei
1897	
1898	5 " " " —

In veterinairpolizeilicher Beziehung ist zu be-

a. eingegangene Brieffsendungen	246974		
b. aufgegebene Brieffsendungen	217568		
c. eingegangene:			
aa. Pakete ohne Werthangabe	21111		
bb. Pakete mit Werthangabe			
1. Stückzahl	244		
2. Werthbetrag M	740345		
cc. Briefe mit Werthangabe			
1. Stückzahl	1172		
2. Werthbetrag M	1758000		
d. aufgegebene:			
aa. Pakete ohne Werthangabe	53483		
bb. Pakete mit Werthangabe			
1. Stückzahl	123		
2. Werthbetrag M	18118		
cc. Briefe mit Werthangabe			
1. Stückzahl	1223		
2. Werthbetrag M	1739106		
e. Postamweisungen:			
aa. eingegangene			
1. Stückzahl	16917		
2. Betrag M	1187001		
bb. aufgegebene			
1. Stückzahl	35392		
2. Betrag M	1087052		
3. Der Verkehr auf der hiesigen Eisenbahn-Station hat sich wie folgt gestaltet:			
1892/3	1895/6	1896/7	1898/9

1. Personen = Verkehr (Zahl)	15042	15940	17411	19420
2. Güter-Verkehr				
a. Eis- und Stückgut (Tonnen)				

richten, daß seuchenartige Erkrankungen unter den Thieren außer der im Jahre 1897 durch russische Gänse eingeschleppten Geflügelcholera nicht vorgekommen sind. Erkrankungen der Schweine an Rothlauf sind alljährlich vereinzelt vorgekommen, eingegangen sind etwa 50% der erkrankten Thiere.

XXI. Statistische Nachrichten über Handel, Gewerbe und Verkehr.

1. Zur Gewerbesteuer waren veranlagt:	
für 1893/4	150 Gewerbetreibende mit 5230 Mark
" 1894/5	152 " " 5364 "
" 1895/6	155 " " 6088 "
" 1896/7	163 " " 6284 "
" 1897/8	169 " " 6528 "
" 1898/9	171 " " 6919 "

Gewerbetreibende, bei denen weder der jährliche Ertrag 1500 Mark oder das Anlage- und Betriebskapital 3000 Mark erreicht, sind gesetzlich von der Gewerbesteuer befreit.

2. Ueber die Gestaltung des Verkehrs bei dem hiesigen Postamte, welches am 1. April 1898 zum Postamte 1. Klasse erhoben worden ist, dürften folgende Angaben von Interesse sein:

	1893	1894	1895	1896	1897	1898
a. eingegangene	246974	256932	257530	293852	357864	395954
b. aufgegebene	217568	234182	231868	502606	483478	289260
c. eingegangene:						
aa. Pakete ohne Werthangabe	21111	22054	22992	24071	29208	24078
bb. Pakete mit Werthangabe						
1. Stückzahl	244	310	345	402	348	357
2. Werthbetrag M	740345	447020	2411550	1339014	1641184	1723207
cc. Briefe mit Werthangabe						
1. Stückzahl	1172	1197	1193	1298	1287	1426
2. Werthbetrag M	1758000	2794995	2663969	1068617	2178756	1924815
d. aufgegebene:						
aa. Pakete ohne Werthangabe	53483	53160	52532	53162	50902	56090
bb. Pakete mit Werthangabe						
1. Stückzahl	123	109	120	190	204	236
2. Werthbetrag M	18118	14170	409320	348337	944520	2029600
cc. Briefe mit Werthangabe						
1. Stückzahl	1223	1299	1302	1317	1313	1510
2. Werthbetrag M	1739106	1641936	1576722	1526495	2945702	1254568
e. Postamweisungen:						
aa. eingegangene						
1. Stückzahl	16917	18022	18911	37646	39398	34738
2. Betrag M	1187001	1214536	1324959	1083749	1283487	1164654
bb. aufgegebene						
1. Stückzahl	35392	34388	35122	19739	22291	20204
2. Betrag M	1087052	1061810	1087771	1405585	1578866	1475881
3. Der Verkehr auf der hiesigen Eisenbahn-Station hat sich wie folgt gestaltet:						
Empfang	2177	902	1084	1393		
Verfand	1881	1062	1169	1338		
b. Wagenladungen (Tonnen)						
Empfang	27249	23112	27894	38507		
Verfand	11950	14113	14506	16847		
c. Vieh = Verkehr (Stück)						

aa. Großvieh				
Empfang . . .	327	231	137	224
Versand . . .	—	270	187	556
bb. Kleinvieh				
Empfang . . .	15528	16524	11627	23081
Versand . . .	6834	13105	14321	13680

4. Die am Schlusse der früheren Berichtsperiode noch aus drei Schiffen bestehende Rhederei ist inzwischen durch Veräußerung dieser Fahrzeuge nunmehr völlig aufgelöst.

5. Der Verkehr im hiesigen Seehafen hat sich in den Berichtsjahren wie folgt gestaltet:

Es sind eingegangen:

1893	134	Schiffe mit	14897769	kg	Ladung
1894	154	" "	15258645	"	"
1895	140	" "	25115160	"	"
1896	168	" "	14839322	"	"
1897	160	" "	18431659	"	"
1898	182	" "	19925001	"	"

Ausgegangen sind:

1893	133	Schiffe mit	13131252	kg	Ladung
1894	152	" "	13252956	"	"
1895	140	" "	9714948	"	"
1896	171	" "	10605310	"	"
1897	159	" "	9888065	"	"
1898	182	" "	11774934	"	"

XXII. Schiedsmannsamt.

Ueber den Geschäftsumfang der hiesigen beiden Schiedsmänner giebt die nachfolgende Zusammenstellung Auskunft:

Jahr	Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten		Sühne-Verhandlungen über Beleidigungen und Körperverletzungen		Zahl der an den Richtern verwiesenen Sachen	Zahl der Sühne-Termine
	Zahl der Sachen	Davon durch Vergleich erledigt	Zahl der Sachen	Davon durch Sühne-versuch erledigt		
1895	5	3	50	23	29	55
1896	2	1	54	25	30	56
1897	1	1	46	19	27	47
1898	—	—	33	12	21	33

XXIII. Standesamt.

Dem städtischen Standesamts-Bezirk sind die zum hiesigen Pfarrsprengel gehörenden ländlichen Ortschaften

Rügenwaldermünde,
Suckow,
Ruhhagen und

bis 13. Dezember 1898 Schloßhof zugetheilt worden. Letztere Ortschaft ist nach Vereinbarung mit dem Bezirk der Stadt von selbst in den städtischen Standesamts-Bezirk übergegangen.

Es sind zur Anmeldung gekommen:

A. Geburten.

Im Jahre	Lebend geborene Kinder	Davon		Todtgeborenen		Summa der Geburten	Davon	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich		ehelich	unehelich
1893	217	112	105	6	3	226	211	15
1894	200	105	95	4	3	207	192	15
1895	214	120	94	6	3	223	205	18
1896	219	104	115	4	—	223	202	21
1897	214	105	109	4	—	218	202	16
1898	188	94	94	2	2	192	170	22

B. Eheschließungen.

Im Jahre	Anzahl	Familienstand					
		ledig		verwitwet		geschieden	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1893	37	32	33	5	3	—	1
1894	33	27	29	6	4	—	—
1895	40	31	34	9	6	—	—
1896	26	23	22	3	4	—	—
1897	32	24	29	8	3	—	—
1898	35	34	33	1	2	—	—

C. Sterbefälle.

Im Jahre	Zahl der Sterbefälle auschl. der Todtgeborenen	männlich	weiblich	Darunter Kinder unter 5 Jahren
1893	190	89	101	66
1894	193	110	83	50
1895	171	92	79	73
1896	144	77	67	54
1897	141	70	71	42
1898	149	84	65	47

Rügenwalde im November 1899.
Der Magistrat.
Junge.